



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

12|2024 Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten

Herbert Brücker, Maye Ehab, Philipp Jaschke, Yuliya Kosyakova

Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten

Herbert Brücker (IAB, Humboldt-Universität zu Berlin, BIM),
Maye Ehab (IAB),
Philipp Jaschke (IAB),
Yuliya Kosyakova (IAB, Universität Bamberg)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Seit dem Ende der COVID-19-Pandemie haben die Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten stark zugenommen und die Qualität der Arbeitsmarktintegration hat sich in vielen Dimensionen merklich verbessert.
- Im Jahr 2022 erreichte die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der 2015 zugezogenen Geflüchteten 64 Prozent, die der 2014 und 2013 Zugezogenen 68 Prozent. Angesichts der kontinuierlichen Steigerung der Erwerbstätigenquoten seit dem Ende der Pandemie ist eine weitere Angleichung an den Bevölkerungsdurchschnitt zu erwarten.
- Der mittlere Verdienst (Median) der 2015 zugezogenen erwerbstätigen Geflüchteten betrug im Jahr 2022 2.200 Euro, bei Vollzeiterwerbstätigen 2.500 Euro. Der mittlere Stundenverdienst überstieg mit knapp 14 Euro die Niedriglohnschwelle und erreichte 2022 knapp 75 Prozent des mittleren Verdienstes aller Erwerbstätigen in Deutschland.
- Rund zwei Drittel der 2015 zugezogenen beschäftigten Geflüchteten arbeiten unbefristet, rund drei Viertel aller Geflüchteten in Beschäftigung arbeiten in Vollzeit. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten entspricht dem Bevölkerungsdurchschnitt. Gut drei Viertel üben eine Fachkrafttätigkeit oder höher qualifizierte Tätigkeit aus.
- Die Erwerbstätigenquoten der Frauen sind im Schnitt weiterhin deutlich niedriger als die der Männer, doch in den acht Jahren nach Zuzug haben die Erwerbstätigenquoten der Frauen spürbar zugenommen.
- Der Anstieg der Erwerbstätigenquoten, der Verdienste und der Qualität der Erwerbstätigkeit mit zunehmender Aufenthaltsdauer lässt sich auf individuelle Faktoren wie den Spracherwerb, Bildungsfortschritt und zunehmende Arbeitsmarkterfahrung in Deutschland sowie den schrittweisen Abbau institutioneller Hürden zurückzuführen.
- So sind der Erwerb von Deutschkenntnissen, Bildungs- und Hochschulabschlüssen sowie die Beantragung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen im Schnitt mit höheren Erwerbstätigenquoten verbunden.
- Bei den institutionellen Faktoren zeigt sich ein statistisch positiver Zusammenhang zwischen der Anerkennung von Asylanträgen und den Erwerbstätigenquoten. Im Gegensatz dazu stehen Einschränkungen des Arbeitsmarktzugangs bei Männern, die Gewährung von Sachleistungen bei Frauen sowie Wohnsitzauflagen in einem negativen Zusammenhang.

Inhalt

| | |
|---|----|
| In aller Kürze | 2 |
| Inhalt | 4 |
| Zusammenfassung | 5 |
| Summary | 6 |
| 1 Einleitung | 7 |
| 2 Theoretischer Hintergrund und Stand der Forschung | 9 |
| 3 Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten | 12 |
| 3.1 Die Befragung..... | 12 |
| 3.2 Validität der Befragung..... | 13 |
| 4 Entwicklung von Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit | 15 |
| 4.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit..... | 15 |
| 4.2 Entwicklung nach Geschlecht | 17 |
| 4.3 Qualität der Erwerbstätigkeit..... | 18 |
| 4.4 Branchenstruktur der Erwerbstätigkeit..... | 20 |
| 5 Verdienste und Leistungsbezug | 21 |
| 5.1 Verdienste | 21 |
| 5.2 Leistungsbezug..... | 23 |
| 6 Abbau institutioneller Restriktionen | 24 |
| 7 Integrations- und Arbeitsmarktpolitik | 27 |
| 8 Multivariate Analysen zur Arbeitsmarktintegration | 28 |
| 8.1 Individuelle Faktoren..... | 29 |
| 8.2 Institutionelle Rahmenbedingungen und integrationspolitische Maßnahmen..... | 34 |
| 9 Fazit | 38 |
| Literatur | 41 |
| Anhang | 45 |
| Abbildungsverzeichnis | 46 |
| Tabellenverzeichnis | 46 |

Zusammenfassung

In diesem Forschungsbericht wird die Arbeitsmarktintegration der zwischen 2013 bis Mitte 2019 nach Deutschland zugezogenen Geflüchteten und ihrer Haushaltsmitglieder auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten untersucht. Demnach sind sowohl die Erwerbstätigenquoten als auch die Verdienste seit dem Ende der COVID-19-Pandemie merklich gestiegen und die Qualität der Arbeitsmarktintegration insgesamt hat sich verbessert. Im Jahr 2022 erreichte die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der 2015 zugezogenen Kohorte 64 Prozent. Unter allen Geflüchteten mit einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren oder länger waren es 68 Prozent. Gut 90 Prozent der beschäftigten Geflüchteten ab einer Aufenthaltsdauer von drei bis vier Jahren gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, was dem Anteil aller Beschäftigten in Deutschland entspricht. Auch die durchschnittliche Wochenarbeitszeit entspricht dem Beschäftigungsdurchschnitt. Zugleich nimmt der Anteil befristeter und geringfügiger Beschäftigung sowie der Arbeitnehmerüberlassung mit zunehmender Aufenthaltsdauer ab. Rund drei Viertel der 2015 zugezogenen Geflüchteten gehen einer Fachkrafttätigkeit oder höher qualifizierten Erwerbstätigkeit nach. Der mittlere Bruttomonatsverdienst (Median) aller erwerbstätigen Geflüchteten lag 2022 bei 2.200 Euro, unter Vollzeiterwerbstätigen bei 2.500 Euro. Der mittlere Bruttostundenlohn von knapp 14 Euro liegt über der Niedriglohnschwelle in Deutschland und entspricht rund drei Viertel des mittleren Bruttostundenlohns aller Beschäftigten in Deutschland. Damit ist der Lohnunterschied noch erheblich, was aber auch auf das niedrigere Durchschnittsalter der Geflüchteten zurückgeführt werden kann. Das Gendergefälle bei den Erwerbstätigenquoten bleibt hoch. So sind die durchschnittlichen Erwerbstätigenquoten der geflüchteten Männer acht Jahre nach dem Zuzug höher als die durchschnittlichen Erwerbstätigenquoten in Deutschland insgesamt, während die Erwerbstätigenquote der geflüchteten Frauen weniger als die Hälfte der Erwerbstätigenquote von Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt beträgt. Allerdings sind die Erwerbstätigenquoten der geflüchteten Frauen in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen.

Die mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigenden Erwerbstätigenquoten und Verdienste lassen sich auf individuelle und institutionelle Faktoren zurückführen. Die Geflüchteten verbessern in dieser Zeit ihre Deutschkenntnisse, erreichen höhere Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, lassen zunehmend im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen anerkennen und bauen persönliche Netzwerke auf, die die Arbeitsmarktintegration erleichtern. Zugleich werden mit dem Abschluss der Asylverfahren, der Aufhebung von Beschäftigungsverboten und dem Auslaufen von Wohnsitzauflagen institutionelle Hürden schrittweise abgebaut. Die multivariaten Analysen zeigen, dass der Abschluss von Integrationskursen und Berufssprachkursen, eine berufliche Ausbildung und ein Studium in Deutschland sowie die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit steigenden Erwerbstätigkeitsquoten einhergehen. Die Anerkennung von Asylanträgen steht ebenfalls in positivem Zusammenhang mit den Erwerbstätigenquoten, während Beschäftigungsverbote und Wohnsitzauflagen mit niedrigeren Erwerbstätigenquoten einhergehen. Dasselbe gilt für Transferleistungen in Form von Sachleistungen. Außerdem ist ein positiver Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung eines ausgeprägten Willkommensgefühls und der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit zu beobachten. Zudem beeinflussen institutionelle Hürden und Integrationsmaßnahmen die Integrationschancen von Frauen und Männern unterschiedlich stark:

Frauen profitieren deutlich stärker von Integrations- und Berufssprachkursen sowie von Bildungsabschlüssen in Deutschland, während die Auswirkungen von Asylverfahrensentscheidungen, Beschäftigungsverboten und Wohnsitzauflagen bei Männern stärker zu Tage treten.

Summary

This research report examines the labor market integration of refugees who arrived in Germany between 2013 and mid-2019, using data from the IAB-BAMF-SOEP survey of refugees. The findings reveal significant increases in both employment rates and earnings since the end of the COVID-19 pandemic along with an improvement in the quality of labor market integration. In 2022, the employment rate of those arrived in 2015 reached 64 percent, while it reached 68 percent for those who stayed in Germany for eight years or longer. More than 90 percent of the employed refugees engage in social security-contributing employment after a residence duration of 3 to 4 years, aligning with the general workforce in Germany. The average weekly working hours also match the national employment average, and the proportion of fixed-term and minor employment, as well as temporary agency work, decreases with longer duration of stay. Approximately three-quarters of the refugees who arrived in 2015 are engaged in qualified or higher-qualified employment. The median gross monthly earnings for all employed refugees in 2022 were 2,200 euros, and 2,500 euros for those in full-time employment. The median gross hourly wage of 14 euros exceeds Germany's low-wage threshold and represents about three-quarters of the median gross hourly wage of all employees in Germany. This wage gap is still considerable but may partially attributed to the different age structure. The gender disparity in employment rates remains pronounced. Eight years post-arrival, the average employment rates of refugee men exceed the overall average in Germany, whereas the employment rate of refugee women is less than half of the national average for women. However, the employment rates of refugee women have significantly increased in the last two years.

The rising employment rates and earnings over time of stay can be attributed to both individual and institutional factors. With rising duration of stay, refugees acquire better German language skills, achieve higher educational and training qualifications, receive approval of foreign professional qualifications, and build personal networks, facilitating their integration into the labor market. At the same time, the completion of asylum procedures, the lifting of employment bans, and the expiration of residency obligations gradually remove institutional barriers. Multivariate analyses indicate that completing integration and vocational language courses, obtaining vocational training and higher education in Germany, and the approval of foreign qualifications are associated with higher employment rates. The approval of asylum applications also correlates positively with employment rates, whereas employment bans and residency obligations are detrimental for employment. In case of women specifically, receiving non-cash benefits rather than cash negatively impacts their employment probability. Experiencing a strong sense of welcome positively correlates with employment. Furthermore, the results reveal that institutional barriers and integration measures affect women and men differently: women benefit significantly more from integration and vocational language courses, as well as from obtaining educational qualifications in Germany, while the impacts of asylum decision outcomes, employment bans, and residency obligations are more pronounced for men.

1 Einleitung

Die Zahl der Schutzsuchenden¹ ist in Deutschland – ohne die ukrainischen Geflüchteten, die seit Beginn des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 zugezogen sind – von 746.000 Personen im Jahr 2014 auf 2,2 Millionen zum Jahresende 2022 gestiegen (DESTATIS 2024a). Die meisten dieser Personen haben inzwischen einen rechtlich anerkannten Schutz- oder Aufenthaltsstatus: So hatten zum Jahresende 2022 70 Prozent einen anerkannten Schutz- oder Aufenthaltsstatus, 19 Prozent einen offenen und 12 Prozent einen abgelehnten Schutzstatus (Infokasten 1). Die große Mehrheit dieser Menschen will dauerhaft oder für längere Zeit in Deutschland verbleiben (Brücker et al. 2023a). Die Integration in den Arbeitsmarkt und andere Bereiche der Gesellschaft ist deshalb nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Aufnahmegesellschaft von zentralem Interesse.

Mit dem starken Anstieg der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 wurden auch viele Weichen für die institutionellen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten neu gestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde reorganisiert und die Dauer der Asylverfahren gegenüber den Vorjahren stark reduziert (Grote 2018; Kosyakova/Brenzel 2020; Kosyakova/Brücker 2020). Schon im November 2014 wurde die Frist für das absolute Beschäftigungsverbot für Asylbewerberinnen und -bewerber und Geduldete auf drei Monate verkürzt (Grote 2018; Kosyakova/Brenzel 2020). Auch die Fristen für den vollständigen Arbeitsmarktzugang wurden reduziert. Durch die jüngsten rechtlichen Veränderungen zum Jahresende 2023 erhalten Asylbewerberinnen und -bewerber bereits nach sechs Monaten einen vollständigen Arbeitsmarktzugang (BMI 2023). Andere Rahmenbedingungen wurden restriktiver gestaltet: So wurde mit dem Integrationsgesetz von 2016 auch für anerkannte Asylbewerber eine Wohnsitzauflage eingeführt und damit die Freizügigkeit weiter eingeschränkt (Brücker et al. 2020a; Cardozo u.a. 2023). Auch wurden für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, im Herbst 2015 die Leistungen im Regelfall auf Sachleistungen umgestellt (Bundestag 2015). Schließlich wurde am 12.4.2024 vom deutschen Bundestag beschlossen, dass Leistungen auch in Form einer Bezahlkarte erbracht werden können.² Alle diese Faktoren können die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten auf die eine oder andere Weise beeinflussen.

Gleichzeitig wurden seit 2015 neue Wege in der Integrationspolitik gegangen. So waren Asylbewerberinnen und -bewerber bis Herbst 2015 von den Integrationskursen und anderen Sprachprogrammen des BAMF ausgeschlossen (Grote 2018). Diese Gruppe hatte in der Regel auch keinen Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Im Oktober 2015 wurden mit dem Asylpaket I die Integrationskurse und andere Sprachprogramme des BAMF erstmals für Asylbewerberinnen und -bewerber geöffnet. Allerdings war die Teilnahme zunächst auf Staatsangehörige aus Ländern mit guter Bleibeperspektive beschränkt. Mit der gesetzlichen Neuregelung ging schrittweise ein erheblicher Ausbau des Angebots an Integrationskursen und weiterführenden Sprachprogrammen wie den Berufssprachkursen des BAMF einher (Brücker et al.

¹ Unter Schutzsuchenden werden hier, entsprechend der Definition des Statistischen Bundesamtes, alle Personen zusammengefasst, die unabhängig von ihrem gegenwärtigen Schutz- oder Aufenthaltsstatus, in Deutschland Schutz gesucht haben. Das umfasst Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Asylverfahren, Personen, die einen Schutz- oder anderen Aufenthaltsstatus erhalten haben, Personen, deren Schutzanträge abgelehnt wurden sowie Personen, die ohne Asylverfahren in Deutschland aufgenommen wurden und Schutz erhalten haben. Wir verwenden in diesem Bericht die Begriffe Schutzsuchende und Geflüchtete synonym.

² Die Folgen der Bezahlkarte sind, weil ihre Ausgestaltung noch unklar ist und noch keine empirische Evidenz zu ihren Wirkungen vorliegt, nicht Gegenstand dieses Berichts. Zu einer Einschätzung der möglichen Wirkungen vgl. Brücker (2024).

2016). Die BA hat ihre arbeitsmarktpolitischen Programme nicht nur geöffnet, sondern auch verschiedene neue Programme für die Integration von Geflüchteten aufgelegt. Schließlich haben die Kommunen und zahlreiche ehrenamtliche Personen und Organisationen aus der Zivilgesellschaft die Integration und Teilhabe von Geflüchteten durch zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt (Barreto et al. 2022). Gleiches gilt für die Unternehmen, Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften.

Infokasten 1

Schutz- und Aufenthaltsstatus von Geflüchteten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hielten sich zum Jahresende 2022 3.087.660 Schutzsuchende in Deutschland auf. Darunter waren 879.035 ukrainische Staatsangehörige, die nach dem 22.02.2022 eingereist sind und entweder vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder eine Fiktionsbescheinigung oder einen anderen vorübergehenden Aufenthaltstitel erhalten haben. Somit verbleiben 2.199.625 Schutzsuchende ohne die nach dem 22.02.2022 eingereisten ukrainischen Staatsangehörigen. Unter ihnen hatten 1.529.465 (69,5%) einen anerkannten Schutz- oder Aufenthaltsstatus, 415.445 (18,9%) einen offenen und 254.715 (11,6%) einen abgelehnten Schutzstatus (DESTATIS 2024a).

Die Schutzquote – berechnet vom Statistischen Bundesamt als das Verhältnis der Personen mit einem anerkanntem Schutz- oder Aufenthaltsstatus als Anteil an den final entschiedenen Fällen – belief sich nach diesen Zahlen zum 31.12.2022 auf 85,7 Prozent. Nun enthalten diese Zahlen auch eine Reihe von Personen, die als Härtefälle oder aufgrund von besonderen Integrationsleistungen (z.B. nach einer Beschäftigungs- und Ausbildungsuldung) einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, mitunter mit weiteren Familienangehörigen. Rechnet man diese Personen zu den abgelehnten Fällen, dann sinkt die Schutzquote auf 81,4 Prozent. Schließlich hat Deutschland weitere Personen direkt ohne Asylverfahren, beispielsweise aus Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban oder im Rahmen von Resettlement-Programmen, aufgenommen. Ohne Berücksichtigung dieser Personen im Nenner und Zähler sinkt die Schutzquote auf 80,6 Prozent (nach eigenen Berechnungen auf Grundlage von DESTATIS 2024a).

Die Schutzquote des Statistischen Bundesamtes scheint auf den ersten Blick der Entscheidungsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu widersprechen. Die dort errechnete Schutzquote belief sich, bezogen auf die erstinstanzlichen Entscheidungen und Asylfolgeanträge seit 2015, auf gut 50 Prozent, wobei dort die Schutzquote im Nenner auch die „sonstigen Verfahrenserledigungen“ enthält, also Fälle, über die keine inhaltliche Entscheidung getroffen wurde. Die Differenz zur Schutzquote des Statistischen Bundesamtes erklärt sich durch vier Faktoren: Erstens handelt es sich bei den Entscheidungen über die Asylanträge um erstinstanzliche Entscheidungen. Entsprechend steigt die Anerkennungsquote durch gerichtliche Entscheidungen oder außergerichtliche Einigungen bzw. nachträgliche Anerkennungen durch das BAMF. Zweitens fasst das BAMF die Entscheidungen von Asylerstanträgen und Asylfolgeanträgen zusammen. Da Asylfolgeanträge in der Regel nach der Ablehnung von Asylerstanträgen gestellt werden, entstehen in der Statistik über die Jahre Doppelzählungen von abgelehnten Fällen. Drittens dürften Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, sehr viel häufiger Deutschland wieder verlassen als Personen, deren Asylanträge anerkannt wurden. Die Zahl der fortgezogenen Personen ist sehr viel höher als Zahl der Abschiebungen, weil viele Menschen Deutschland auch wieder freiwillig verlassen. Viertens umfasst die Entscheidungsstatistik des BAMF keine Personen, die ohne Asylverfahren von Deutschland als Schutzberechtigte aufgenommen wurden, sowie Personen, die aufgrund besonderer

Integrationsleistungen oder als Härtefälle einen temporären oder dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten haben. Der genaue Umfang dieser vier Faktoren lässt sich nicht erfassen, weil u.a. über die Zahl der Fortzüge von Schutzsuchenden nach Aufenthaltsstatus keine Angaben vorliegen. Insgesamt dürften aber diese Faktoren gemeinsam die Differenz zwischen der Schutzquote bezogen auf die gegenwärtig in Deutschland lebenden Schutzsuchenden und der Schutzquote in der Entscheidungsstatistik über die Asylerst- und Folgeanträge des BAMF erklären. Unter Integrationsgesichtspunkten ist der Anteil der Personen, die einen rechtlich anerkannten Schutz- oder Aufenthaltsstatus unter den Schutzsuchenden erhalten haben, von besonderem Interesse, weil diese Personen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit länger oder dauerhaft in Deutschland aufhalten werden.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Forschungsbericht auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration der in den Jahren 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten im Zeitverlauf und die Wirkungen ausgewählter institutioneller und integrationspolitischer Kontextfaktoren untersucht.³ Zunächst diskutiert der Bericht auf Basis des Forschungsstands, welche Faktoren die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beeinflussen können (Abschnitt 2). Danach werden die Datenbasis, die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, und die anderen in diesem Bericht verwendeten Datenquellen vorgestellt (Abschnitt 3). Anschließend werden die Ergebnisse für das Niveau und Qualität der Erwerbstätigkeit der Geflüchteten (Abschnitt 4), Verdienste und Transferleistungen (Abschnitt 5) sowie der Abbau von institutionellen Restriktionen und Hürden für die Arbeitsmarktintegration (Abschnitt 6) und die Teilnahme an integrationspolitischen Programmen und Maßnahmen (Abschnitt 7) im Zeitverlauf diskutiert. Abschnitt 8 zeigt die Ergebnisse der multivariaten Analysen hinsichtlich der Rolle individueller Faktoren, institutionellen Restriktionen, und integrationspolitischen Programmen und Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration und Verdienste. Im Fazit werden Schlussfolgerungen für die Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gezogen (Abschnitt 9).

2 Theoretischer Hintergrund und Stand der Forschung

Geflüchtete haben im Vergleich zu anderen Migrantengruppen aus verschiedenen Gründen schlechtere Voraussetzungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (Brell u.a. 2020; Brücker u.a. 2020a; Cortes 2004; Dustmann u.a. 2017; Fasani u.a. 2022; Kosyakova/Kogan 2022):

Erstens erschweren eine Reihe von individuellen und sozialen Faktoren die Integration in den Arbeitsmarkt und andere Bereiche wie das Bildungs- und Ausbildungssystem, die Wohnungsmärkte und das Gesundheitssystem sowie die soziale und kulturelle Teilhabe in den Zielländern. So führen die spezifischen Umstände von Krieg, Verfolgung und Flucht dazu, dass Geflüchtete schlechter als andere Migrantinnen und Migranten auf die Migration und Arbeitsmarktintegration vorbereitet sind (Brell u.a. 2020; Dustmann u.a. 2017; Kosyakova/Kogan 2022). Sie verfügen in der Regel noch über keine Sprachkenntnisse der Zielländer (Kosyakova et al. 2022; Kristen/Seuring 2021). Die erworbene Bildung und Ausbildung der Geflüchteten ist häufig nicht an die Anforderungen der Arbeitsmärkte in den

³ Die Integration der seit Beginn des russischen Angriffskriegs nach Deutschland geflohenen ukrainischen Staatsangehörigen ist nicht Gegenstand dieses Berichts. Sie wurde in anderen Berichten ausführlich behandelt, u.a. in Brücker u.a. (2023b), Kosyakova u.a. (2023).

Zielländern angepasst und ihre beruflichen Abschlüsse sind in aller Regel noch nicht anerkannt (Brell u.a. 2020; Dustmann u.a. 2017). Auch sind die Informations- und Suchkosten für die Arbeitsmarktteilhabe höher, weil Kenntnisse über die lokalen Bedingungen und Arbeitsmarktinstitutionen fehlen. Anders als etwa bei Arbeitsmigrantinnen und -migranten liegen in aller Regel noch keine Arbeitsplatzangebote beim Zuzug vor (Kosyakova/Kogan 2022). Soziale Netzwerke, die häufig wichtige Informationen und Ressourcen für Migranten bereitstellen und somit die Integration in die Arbeitsmärkte erleichtern, sind ebenfalls noch nicht stark ausgebaut (Kalkum et al. 2019). Hinzu kommt, dass aufgrund traumatischer Erfahrungen durch Krieg, Verfolgung und Flucht vor allem psychische Erkrankungen häufiger auftreten, die wiederum die Arbeitsmarktintegration beeinträchtigen können (Ambrosetti et al 2021; Henkelmann u.a. 2020). Obwohl die Geflüchteten im Durchschnitt besser qualifiziert sind als die Bevölkerungen der Herkunftsländer (Aksoy/Poutvaara 2021; Guichard 2020; Spörlein et al 2020), besteht im Durchschnitt der 2013 bis 2019 zugezogenen Schutzsuchenden eine erhebliche Lücke in der Allgemein- und Berufsbildung im Vergleich zur Bevölkerung in Deutschland (Brücker u.a. 2020a).

Zweitens sind Geflüchtete höheren rechtlichen und institutionellen Barrieren für die Integration in den Arbeitsmarkt und die Teilhabe an anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgesetzt als andere Migrantengruppen. So beeinflussen Beschäftigungsverbote (Fasani u.a. 2021) sowie die Länge und Ausgang der Asylverfahren (Hainmüller u.a. 2016; Kosyakova/Brenzel 2020) die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. Dies betrifft nicht nur die unmittelbar wirksamen Restriktionen, die eine Beschäftigung oder andere Formen der Erwerbstätigkeit ausschließen. Die mit den Asylverfahren verbundene Ungewissheit über den künftigen Aufenthaltsstatus behindert auf der einen Seite Investitionen in länderspezifisches Humankapital, wie das Erlernen der Landessprache oder den Erwerb spezifischer Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, die in dem Zielland einen höheren Wert als in den Herkunftsländern oder anderen Ländern haben. Zum anderen ist jedes Beschäftigungsverhältnis auch mit Investitionen der Arbeitgeber verbunden. Aus Sicht der Investitionstheorien steigt mit zunehmender Ungewissheit der Optionswert des Abwartens (Dixit/Pindyck 1994), so dass viele Beschäftigungsverhältnisse bei hoher Ungewissheit über den Aufenthaltsstatus nicht oder seltener zu Stande kommen (Bertola 1988). Schließlich kann, ähnlich wie bei anderen Langzeitarbeitslosen, Erwerbslosigkeit unter Geflüchteten zu Demotivation und einem Verlust fachlicher und sozialer Fähigkeiten führen. Die durch die Asylverfahren oder Beschäftigungsverbote bedingten Phasen der Erwerbslosigkeit können deshalb auch mittel- und langfristige sinkende Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit bewirken (Hainmüller u.a. 2016; Kosyakova/Brenzel 2020; Fasani u.a. 2021).

Neben den Asylverfahren und Beschäftigungsverboten kann auch die Verteilung von Geflüchteten in Verbindung mit Beschränkungen der Freizügigkeit durch Residenzpflichten und Wohnsitzauflagen die Integrationschancen beeinträchtigen (Aksoy u.a. 2023; Brücker u.a. 2020b; Cardozo u.a. 2023; Fasani u.a. 2022). So hängen die Chancen auf Arbeitsmarktintegration und der Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen sehr stark von der regionalen Ausgangsverteilung ab. Die Verteilung auf Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit kann die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit auch langfristig erheblich senken (Aksoy u.a. 2023). Zugleich wirkt sich das regionale Angebot an Integrationskursen auf den Spracherwerb und die Erwerbstätigkeitschancen von Geflüchteten aus (Kanas/Kosyakova 2023). Beschränkungen der Freizügigkeit und Wohnsitzauflagen für anerkannte Geflüchtete – die sich in Deutschland regional unterscheiden und in sechs Flächenländern die freie Wohnortwahl für bis zu drei Jahre nach Anerkennung des Asylantrags nicht nur innerhalb des

Bundeslandes beschränken, sondern Wohnortverpflichtungen innerhalb einzelner Stadt- und Landkreise aussprechen – verfestigen diesen Effekt und haben deshalb erhebliche negative Wirkungen auf die Arbeitsmarktintegration (Brücker u.a. 2020b; Cardozo u.a. 2023; Fasani u.a. 2022). Auch können sie Informations- und Suchkosten im Arbeitsmarkt und damit die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines Beschäftigungsverhältnisses sowie die Matching-Qualität und damit die Beschäftigungsstabilität und die Höhe der Verdienste beeinflussen. Schließlich beeinträchtigen Beschränkungen der Freizügigkeit auch die Nutzung sozialer Netzwerke, die wiederum die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit erhöhen können. Insgesamt sind deshalb von rechtlichen und institutionellen Beschränkungen der Freizügigkeit negative Effekte zu erwarten (ebd.).

Schließlich können die wirtschaftlichen und sozialen Kontextbedingungen die Chancen zur Arbeitsmarktintegration beeinflussen. Sowohl die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die lokalen und regionalen Bedingungen auf den Arbeitsmärkten beeinflussen die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit erheblich (z. B. Aksoy u.a. 2023; Kanas/Kosyakova 2023; Kanas et al. 2022). Dies dürfte nicht nur kurzfristige, sondern, aufgrund der Verfestigung der Erwerbslosigkeit, auch langfristig erhebliche Auswirkungen haben. In diesem Zusammenhang spielen auch die Akzeptanz der Fluchtmigration und Arbeitsmarktdiskriminierung eine wichtige Rolle. Eine breite Literatur zeigt, dass die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Migration und bestimmten Migrantengruppen erhebliche Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeitschancen von Migrantinnen und Migranten hat (Keita/Vallette 2019). Das betrifft auch und insbesondere Geflüchtete (z. B. Aksoy u.a. 2023 Barreto et al. 2022). Insofern ist zu erwarten, dass die Willkommenskultur und die Haltung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten erhebliche Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeitschancen haben.

All diese Faktoren beeinflussen die Chancen auf Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Frauen und Männern nicht in gleicher Weise. Geflüchtete Frauen sind im Gegenteil einer Reihe zusätzlicher Benachteiligungen ausgesetzt (z. B. Kosyakova u.a. 2023; Kalkum u. a. 2019; Salikutluk/Menke 2021; Liebig/Tronsted 2018). So bringen sie häufig schon ungünstigere Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration aus den Herkunftsländern mit: Zwar ist der Anteil unter den weiblichen Geflüchteten in Deutschland, die ein Studium oder eine weiterführende Schulbildung absolviert haben, in etwa vergleichbar mit dem Anteil unter den männlichen Geflüchteten, aber ein erheblich höherer Anteil der Frauen hat nur Primarschulen oder gar keine Schulen besucht (Brücker u.a. 2020a; Kosyakova u.a. 2021). Auch ist der Anteil, der über Berufserfahrung in den Herkunftsländern verfügt, deutlich niedriger als unter den geflüchteten Männern (Brücker u.a. 2020a, Kosyakova u.a. 2021). Hinzu kommt, dass ein höherer Anteil in reglementierten Berufen wie den Erziehungsberufen tätig war, was die Übertragung des in den Herkunftsländern erworbenen Humankapitals erschwert oder in vielen Fällen völlig ausschließt (van Riemsdijk/Axelsson 2021; Kosyakova et al. 2023). Geflüchtete Frauen haben auch häufiger als geflüchtete Männer Kinder und leben insbesondere häufiger mit (Klein-)Kindern in gemeinsamen Haushalten, was in Verbindung mit der ungleichen Verteilung der Sorgearbeit und unvollkommenen Betreuungsangeboten die Teilhabe an Sprach- und anderen Integrationsprogrammen, Bildung und Ausbildung und schließlich die Integration in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert (Kosyakova u.a. 2021). Frauen berichten auch häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor allem psychischen Erkrankungen, (Moran u.a. 2023; Kosyakova et al. 2023). Eine besondere Rolle spielt, dass geflüchtete Frauen im geringeren Umfang als geflüchtete Männer über persönliche Netzwerke verfügen und weniger Kontakte zur deutschen Bevölkerung haben (Fendel/Yildiz 2020; Kosyakova et al. 2023; Kosyakova/Kulic 2022). Schließlich kann Arbeitsmarktdiskriminierung die Erwerbstätigkeitschancen

von Frauen stärker als von Männern beeinträchtigen (Biehle/Wilpert 2023; Kalkum u. a. 2019; Salikutluk/Menke 2021).

Insgesamt sprechen diese Faktoren dafür, dass die Integration in den Arbeitsmarkt und die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Bereichen für Geflüchtete und insbesondere für geflüchtete Frauen sehr viel schwerer sind als für andere Migrantengruppen. Im Zeitverlauf verringern sich viele, aber nicht alle dieser Hürden. So laufen mit zunehmender Aufenthaltsdauer für die meisten Geflüchteten die Beschäftigungsverbote aus, die Entscheidungen in den Asylverfahren schaffen Rechts- und Planungssicherheit, und auch Wohnsitzauflagen werden beseitigt. Auch tragen Integrationsmaßnahmen wie Sprachprogramme, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung, der Erwerb und die Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen dazu bei, dass Schlüsselqualifikationen für die Integration erworben und die Chancen auf Arbeitsmarktintegration verbessert werden. Gleiches gilt für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und andere Maßnahmen, die insbesondere die Integrationschancen von geflüchteten Frauen verbessern (Gambaro et al. 2021). Schließlich bauen die Geflüchteten im Zeitverlauf zunehmend soziales Kapital u.a. durch Kontakte innerhalb der eigenen koethnischen Gruppe, wie auch zur Mehrheitsbevölkerung auf, was wiederum die Chancen auf Integration und Teilhabe erhöht. Entsprechend sind mit zunehmender Aufenthaltsdauer ein Anstieg der Erwerbstätigkeit, Verdienste und Qualität der Beschäftigung zu erwarten.

3 Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

3.1 Die Befragung

Die IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten wird vom IAB gemeinsam mit dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin jährlich durchgeführt (Brücker u.a. 2017). Sie ist in Hinblick auf Umfang und Dauer der Befragung nach unserem Kenntnisstand weltweit die umfassendste Befragung von Geflüchteten. Die Stichprobe wird aus dem Ausländerzentralregister gezogen. Die dadurch vorliegenden Informationen über die Grundgesamtheit ermöglichen es mit Hilfe von statistischen Hochrechnungsverfahren repräsentative Aussagen für Schutzsuchende, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 30. Juni 2019 nach Deutschland zugezogen sind, und ihre Haushaltsmitglieder zu treffen.

Die Befragung wurde im Jahr 2016 zum ersten Mal durchgeführt und findet seitdem jährlich statt. Sie wird regelmäßig durch Auffrischungsstichproben ergänzt. Die Befragung umfasst bis zum aktuellsten verfügbaren Befragungsjahr 2022 inzwischen insgesamt 6.443 Haushalte und 10.320 Personen mit 27.667 Personen-Jahr-Beobachtungen. Für die Analysen in diesem Bericht wurden 9.339 Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) berücksichtigt, die seit 2013 nach Deutschland zugezogen sind (insgesamt 25.937 Personenjahre). Für die Erhebungswelle 2022 standen 1.839 Personenbeobachtungen zur Verfügung.

Der Personenfragebogen umfasst gut 400 Fragen, der Haushaltsfragebogen zudem mehr als 100 weitere Fragen. Erhoben werden u.a. die gesamte Migrations-, Bildungs- und Erwerbsbiografie, der

Fluchtkontext, die Registrierung, Asylverfahren und der Aufenthaltsstatus, Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarktintegration, Leistungsbezug, Sprachkompetenz, kognitive Fähigkeiten, der Gesundheitszustand, Familienkontext, die persönlichen Netzwerke, Werte und Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale und die Wohnsituation. Die Fragebögen wurden in die Muttersprachen der meisten Geflüchteten übersetzt, bei Bedarf Sprachmittler eingesetzt. Auch wurden Geflüchtete, die sich in Aufnahmeeinrichtungen aufhalten, systematisch erfasst. Durch diese Maßnahmen soll auch verhindert werden, dass sich durch einen selektiven Zugang zur Stichprobe Verzerrungen ergeben. Für den Vergleich mit Personen ohne Migrationshintergrund werden Daten aus der SOEP-Längsschnittstudie "Leben in Deutschland" (Goebel u.a. 2019) und zur in Deutschland lebenden Bevölkerung nach Migrationshintergrund aus dem Mikrozensus (DESTATIS 2023a) herangezogen.

3.2 Validität der Befragung

Wie jede Längsschnittstudie unterliegt auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten dem Ausfall der Teilnehmenden in Wiederholungsbefragungen (Panelattrition). Dadurch kann ein Bias entstehen, wenn sich die wiederholt Teilnehmenden von den Nicht-Teilnehmenden systematisch unterscheiden. So zeigen beispielsweise einige Studien, dass die Teilnahmebereitschaft von Erwerbstätigen geringer als von Nicht-Erwerbstätigen ist (Trappmann u.a. 2015; Van den Berg u.a. 2006), was auf die Opportunitätskosten der Teilnahme zurückgeführt werden könnte. Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten verwendet deshalb Ausfallgewichte, die für eine mögliche Selektivität des Ausfalls von Teilnehmenden korrigieren. So wird auch in anderen Längsschnittbefragungen verfahren. Aufgrund der hohen Zahl von Variablen in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung sind die Möglichkeiten eine potenzielle Selektivität der Panel-Attrition zu korrigieren besonders gut.

Die Validität dieser Methoden lassen sich durch einen Vergleich mit der Beschäftigungsstatistik der BA überprüfen. Die Beschäftigungsstatistik der BA beruht auf den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung und umfasst die Grundgesamtheit aller abhängig Beschäftigten ohne Beamte, Selbständige und Freiberufler. Allerdings enthält die Beschäftigungsstatistik keine Informationen über den Aufenthaltsstatus und zum Zuzugszeitpunkt, sodass Geflüchtete nicht identifiziert werden können und auch keine Aussagen über die Beschäftigungsquoten nach Aufenthaltsdauer abgeleitet werden können. Üblicherweise werden zum Vergleich die Beschäftigungsquoten der Staatsangehörigen aus den Hauptasylherkunftsländern⁴ in Deutschland herangezogen, die sich zu etwa 70 Prozent aus Geflüchteten zusammensetzen. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote aller Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern belief sich im September 2022 – parallel zur Erhebung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung – auf 42,5 Prozent.

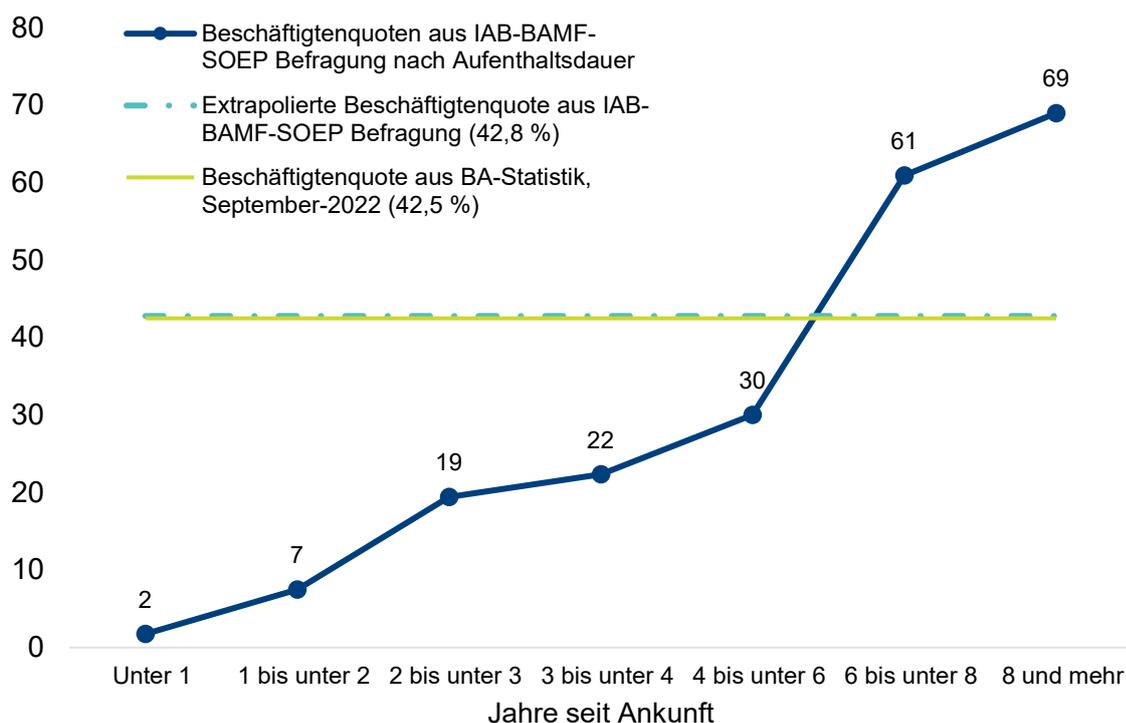
Die durchschnittliche Beschäftigungsquote der Beschäftigungsstatistik ist aus drei Gründen niedriger als beispielsweise die Erwerbstätigenquote der 2015 zugezogen Geflüchteten, die sich nach der Befragung auf 64 Prozent im Jahr 2022 belief: Erstens umfasst die Erwerbstätigenquote auch Selbständige und Freiberufler sowie Beamte, wodurch sie um einige Prozentpunkte höher als die Beschäftigungsquote ausfällt, die nur die abhängig Beschäftigten berücksichtigt. Zweitens orientiert sich der Beschäftigungsstatistik der BA am Staatsbürgerschaftskonzept, wodurch Personen, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, zu den deutschen

⁴ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

Staatsangehörigen und nicht mehr zu ausländischen Staatsangehörigen gezählt werden. Da diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, überdurchschnittlich hohe Erwerbstätigenquoten aufweisen, führt auch dies dazu, dass die Beschäftigungsquoten für die ausländischen Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern in der Beschäftigungsstatistik niedriger als in den Befragungsdaten ausfallen, die auch Personen berücksichtigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben. Drittens steigen die Erwerbstätigen- und Beschäftigungsquoten mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Inzwischen sind mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern nach 2015 zugezogen. Je später der Zuzug, desto geringer sind aber die Beschäftigungsquoten. Dies senkt deshalb die durchschnittliche Beschäftigungsquoten der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern im Vergleich zu den 2015 zugezogenen Geflüchteten. Dieser dritte Grund ist quantitativ am Bedeutendsten.

Abbildung 1: Beschäftigtenquoten der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern: Vergleich zwischen den Befragungsdaten¹⁾ und der BA-Beschäftigungsstatistik²⁾, 2022³⁾

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter⁴⁾ in Prozent



Anmerkungen: ¹⁾ Beinhaltet Geflüchtete aus allen Herkunftsländern. ²⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien. ³⁾ Die Beschäftigtenquote aus der BA-Statistik bezieht sich auf die Asylherkunftsländer im September 2022. ⁴⁾ Aufgrund geringer Fallzahlen im Befragungsjahr 2022 wurden bei Aufenthaltsdauern von unter 4 Jahren die gepoolten Befragungsjahre 2016-2022 verwendet. ⁴⁾ Befragung: 18-64; BA-Statistik: 15-64.

Quellen: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte, Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (2024).

Sofern in den Befragungsdaten die gleichen Definitionen wie in der Beschäftigungsstatistik zu Grunde gelegt werden, ergibt sich nahezu keine Differenz zwischen den Beschäftigungsquoten in den Befragungsdaten und der Beschäftigungsstatistik: Bei einer Beschränkung auf die abhängig Beschäftigten und ausländische Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern ergibt sich in den

Befragungsdaten eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von 42,8 Prozent im Befragungsjahr 2022. Die Abweichung des Mittelwerts der Befragungsdaten von dem Mittelwert der Beschäftigtenstatistik ist also mit 0,3 Prozentpunkten marginal. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Beschäftigungsquoten der einzelnen Zuzugskohorten mit dem Anteil dieser Zuzugskohorten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach dem Ausländerzentralregister gewichtet.⁵

4 Entwicklung von Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit

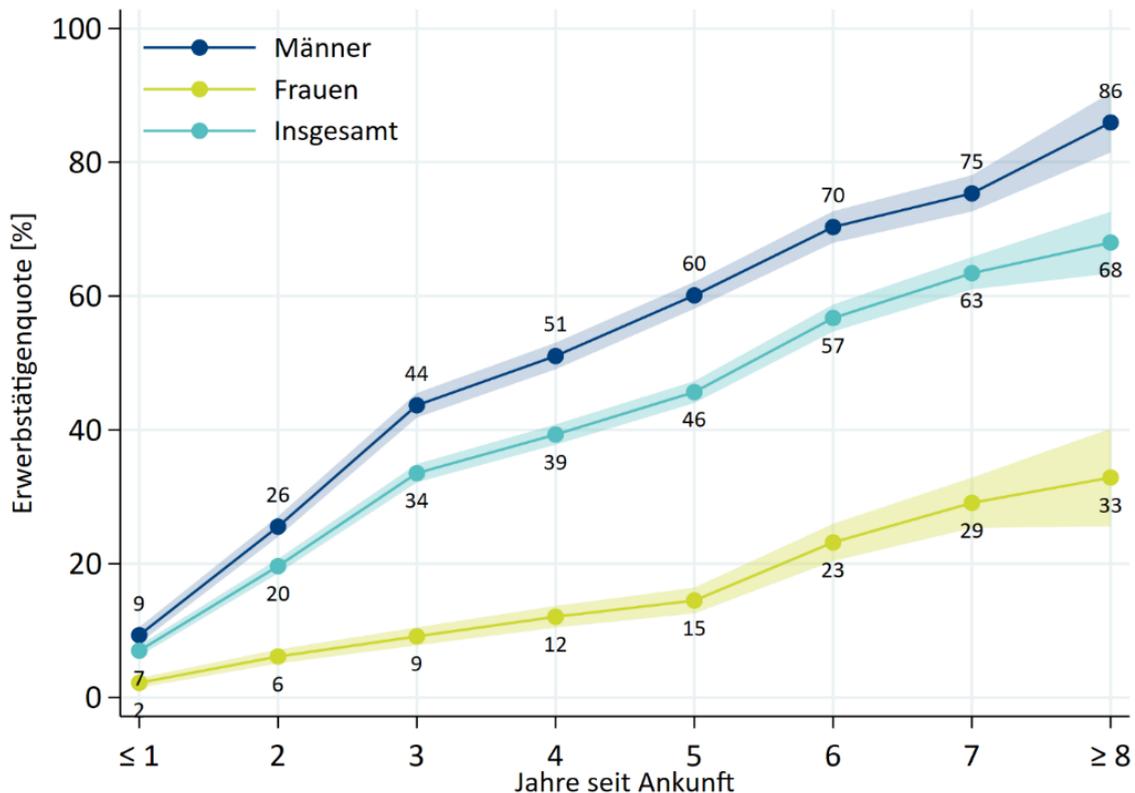
4.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Wie in Abschnitt 2 diskutiert, fehlen den Geflüchteten zum Zeitpunkt des Zuzugs wichtige arbeitsmarktrelevante Ressourcen, u.a. Deutschkenntnisse, Informationen und soziale Netzwerke, und sie sind mit verschiedenen Restriktionen und Hürden konfrontiert. Dies schlägt sich in niedrigen anfänglichen Erwerbstätigenquoten nieder: So belaufen sich im ersten Jahr nach dem Zuzug die Erwerbstätigenquoten im Durchschnitt über alle Kohorten auf sieben Prozent. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessern sich die institutionellen und individuellen Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration, was sich wiederum in steigenden Erwerbstätigenquoten widerspiegelt: Im Durchschnitt erreichen sie sechs Jahre nach dem Zuzug 57 Prozent, sieben Jahre nach dem Zuzug 63 Prozent und bei einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren 68 Prozent (vgl. Abbildung 2).

⁵ Für die Zuzugskohorten 2019 bis 2022 wurde aufgrund fehlender und zu geringer Beobachtungen die Beschäftigungsquoten nach Aufenthaltsdauer im Stichprobendurchschnitt zu Grunde gelegt. Für die vor 2013 zugezogenen Kohorten wurde die Beschäftigungsquote der 2013 zugezogenen Kohorte angesetzt. Die Beschäftigungsquoten wurden analog zur amtlichen Statistik als Anteil der abhängig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter berechnet. Zudem wurden nur Staatsangehörige aus den acht Hauptasylherkunftsländern berücksichtigt.

Abbildung 2: Erwerbstätigenquote der Geflüchteten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkung: Erwerbstätigkeit ist definiert als die Ausübung einer bezahlt abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte.

Zum Vergleich: 2022 belief sich die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland auf 70 Prozent und im Bevölkerungsdurchschnitt auf 77 Prozent (DESTATIS 2023a). Somit ist die Erwerbstätigenquote der Geflüchteten acht Jahre nach dem Zuzug fast genauso hoch wie die durchschnittliche Quote der Migrationsbevölkerung und hat sich, bei einer noch verbleibenden Differenz von neun Prozentpunkten, bereits stark an den Bevölkerungsdurchschnitt angenähert. Vor dem Hintergrund, dass die Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten mit zunehmender Aufenthaltsdauer bislang kontinuierlich steigen, ist mit einer weiteren Annäherung zu rechnen. Bei dem Vergleich mit dem Bevölkerungsdurchschnitt in Deutschland ist zu berücksichtigen, dass sich die Altersstruktur der Geflüchteten von der Altersverteilung Bevölkerungsdurchschnitt unterscheidet. Wenn die Altersverteilung der Geflüchteten für den Bevölkerungsdurchschnitt zu Grunde gelegt werden würde, würde die durchschnittliche Erwerbstätigenquote um rund 2 Prozentpunkte sinken. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Geflüchteten sehr viel jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt sind und in den Altersgruppen von 15 bis 25 Jahren die Erwerbstätigenquoten auch im Bevölkerungsdurchschnitt unterdurchschnittlich ausfallen. Dieser Effekt dominiert den Effekt der ebenfalls unterdurchschnittlichen Erwerbstätigenquoten in der Altersgruppe von 60 bis 65 Jahren. Die Erwerbstätigenquoten schwanken etwas nach Zuzugskohorten, zeigen aber einen ähnlichen Verlauf: So war die Erwerbstätigenquote der 2015 zugezogenen Kohorte 2022 mit 64 Prozent fast identisch mit der des Stichprobendurchschnitts sieben Jahre nach dem Zuzug. In dem unterschiedlichen Verlauf der einzelnen Kohorten vier und fünf Jahre nach dem Zuzug spiegeln sich die Effekte der COVID-19-Pandemie (Brücker u.a. 2021): So war bei den 2015 zugezogenen Geflüchteten im

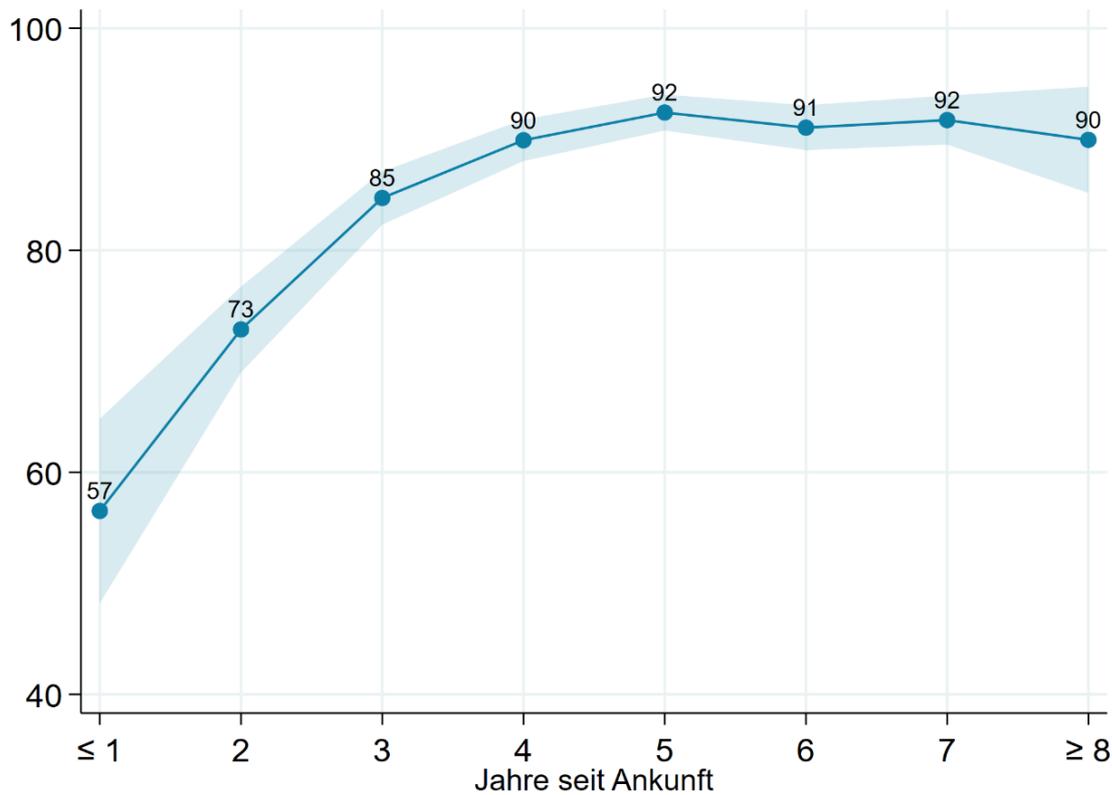
Pandemiejahr 2020, also fünf Jahre nach dem Zuzug, die Erwerbstätigenquote 7 Prozentpunkte geringer als unter den 2013 und 2014 zugezogenen Geflüchteten fünf Jahre nach dem Zuzug. Bei den 2016 und später zugezogenen Geflüchteten war die Erwerbstätigenquote vier Jahre nach dem Zuzug, also wiederum im Pandemiejahr 2020, sogar 14 Prozentpunkte geringer als bei den 2013 und 2014 zugezogenen Geflüchteten. Dieser Trend dreht sich nach der Pandemie jedoch um: So erreichen die 2015 zugezogenen Geflüchteten sieben Jahre nach dem Zuzug eine höhere Erwerbstätigenquote als die 2013 und 2014 zugezogenen Geflüchteten, die 2016 und später Zugezogenen bereits sechs Jahre nach dem Zuzug (vgl. Abbildung A1 im Anhang). Diese Entwicklung spricht dafür, dass bereits in den Jahren 2021 und 2022 der Rückschlag der COVID-19-Pandemie überwunden werden konnte.

4.2 Entwicklung nach Geschlecht

Obwohl im Zeitverlauf auch die Erwerbstätigenquoten der geflüchteten Frauen ansteigen, zeigt sich bereits in den ersten Jahren des Integrationsprozesses ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern (vgl. Abbildung 2). Ein Jahr nach dem Zuzug belaufen sich die Erwerbstätigenquote der geflüchteten Frauen auf 2 und der Männer auf 9 Prozent, fünf Jahre nach dem Zuzug auf 15 und 60 Prozent und acht Jahre nach dem Zuzug auf 33 Prozent und 86 Prozent. Auch wenn langfristig eine gewisse Angleichung im Verhältnis der Erwerbstätigenquoten zu beobachten ist, so ist das Geschlechtergefälle immer noch sehr hoch: Während die geflüchteten Männer acht Jahre und mehr nach dem Zuzug eine höhere Erwerbstätigenquote als die Männer im Bevölkerungsdurchschnitt (81%) erreichen, so ist der Abstand zwischen den Erwerbstätigenquoten der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (71%) zu den geflüchteten Frauen auch acht Jahre nach dem Zuzug erheblich (DESTATIS 2023a).

Die Ursachen für die Geschlechterunterschiede bei den Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten sind vielschichtig. In der Literatur wird argumentiert, dass diese Differenzen auf die dreifache Benachteiligung von geflüchteten Frauen durch ihr Geschlecht, als Migrantinnen und Migranten und als Geflüchtete zurückzuführen sind (z.B. Liebig/Tronstad 2018; Kosyakova/Salikutluk 2023). Wie in Abschnitt 2 ausführlich diskutiert, spielen die Familien- und Kinderkonstellationen in Verbindung mit einer ungleichen Verteilung der Sorgearbeit sowie eine unvollkommene Kinderbetreuung, Unterschiede in Bildung und Ausbildung, Berufserfahrung und die hohe Konzentration von geflüchteten Frauen auf in Deutschland reglementierte Berufen eine zentrale Rolle (siehe auch Kosyakova et al. 2021, 2023; Kosyakova/Salikutluk 2023). Auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der Teilnahme an Integrationskursen und anderen Sprachprogrammen und im Zugang zu persönlichen Netzwerken spielen eine wichtige Rolle. Quantitative Untersuchungen zeigen, dass das Geschlechtergefälle vor allem durch die Zahl der minderjährigen (Klein-)Kinder, Bildung, Berufserfahrung und zu geringeren Anteilen Geschlechterdifferenzen beim psychischen Gesundheitszustand zurückzuführen sind. Einstellungen und Werte spielen demgegenüber keine signifikante Rolle (ebd.).

Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer
 Anteile an den beschäftigten Personen von 18-64 Jahren in Prozent



Anmerkung: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird definiert als ein monatlicher Bruttoverdienst von 520 Euro bzw. 450 Euro vor Oktober 2022.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte.

4.3 Qualität der Erwerbstätigkeit

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen nicht nur die Erwerbstätigenquoten, sondern auch die Qualität der Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2022 gingen 90 Prozent aller beschäftigten Geflüchteten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, d.h. ihr Einkommen lag über der Geringfügigkeitsschwelle von 520 Euro (vor Oktober 2022: 450 Euro). Damit entspricht der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Beschäftigten unter den Geflüchteten dem Durchschnitt aller Beschäftigten in Deutschland (92%). Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: So belief er sich im ersten Jahr nach dem Zuzug auf 57 Prozent, ab einer Aufenthaltsdauer von vier Jahren auf 90 Prozent oder mehr (vgl. Abbildung 3). Außerdem hatten 64 Prozent der 2015 zugezogenen und beschäftigten Geflüchteten 2022 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und 7 Prozent waren in bezahlter Ausbildung bzw. Praktika (vgl. Tabelle 1). Der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung an den Beschäftigten belief sich auf 12 Prozent. 4 Prozent waren selbständig.

74 Prozent der 2015 zugezogenen und erwerbstätigen Geflüchteten waren 2022 in Vollzeit (d.h., sie arbeiteten vertraglich vereinbart 35 Wochenstunden oder länger), 18 Prozent in Teilzeit erwerbstätig und 8 Prozent in geringfügiger Beschäftigung tätig. Hier zeichnet sich ein starkes Geschlechtergefälle ab: 78 Prozent der erwerbstätigen Männer und 39 Prozent der Frauen waren Vollzeit erwerbstätig, allerdings ist auch im deutschen Bevölkerungsdurchschnitt ein starkes Geschlechtergefälle in der

Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit zu beobachten. Mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden war die Arbeitszeit der 2015 zugezogenen Kohorte genauso hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt (34,7 Stunden) (DESTATIS 2024c).

Im Zeitverlauf ist auch das Anforderungsniveau der Tätigkeit gestiegen.⁶ Im Stichprobendurchschnitt waren 58 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten als Fachkräfte und 8 Prozent als Expertinnen und Experten sowie Spezialistinnen und Spezialisten tätig, unter den 2015 zugezogenen Geflüchteten 65 Prozent als Fachkräfte und 11 Prozent als Expert*innen- oder Spezialist*innen. Der Anteil der Helfertätigkeiten belief sich im Stichprobendurchschnitt auf 34 Prozent, unter den 2015 Zugezogenen auf 24 Prozent.

⁶ Die Angaben beziehen sich abweichend von dem Rest der Tabelle auf das Erhebungsjahr 2021, weil die Werte für 2022 in dieser Klassifizierung bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

Tabelle 1: Arbeitsmarktindikatoren für die 2015 und 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten im Jahr 2022
Anteile an den Personen von 18-64 Jahren in Prozent

| | 2015 Zugezogene | | | | 2013 bis 2019 Zugezogene | | | |
|---|-----------------|--------|--------|-------|--------------------------|--------|--------|-------|
| | Alle | Frauen | Männer | N | Alle | Frauen | Männer | N |
| Anteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Prozent | | | | | | | | |
| Erwerbstätigenquote ¹ | 64 | 31 | 75 | 1,056 | 58 | 23 | 75 | 1,735 |
| Anteile an den Erwerbstätigen in Prozent | | | | | | | | |
| Stellung im Beruf: | | | | | | | | |
| Abhängig beschäftigt | 89 | 90 | 89 | 549 | 91 | 88 | 91 | 854 |
| Bezahlte Ausbildung/Lehre | 4 | 6 | 4 | 549 | 5 | 8 | 4 | 854 |
| Bezahltes Praktikum | 3 | 4 | 2 | 549 | 2 | 4 | 2 | 854 |
| Selbständig/Freiberufler | 4 | 1 | 4 | 549 | 3 | 0 | 3 | 854 |
| Erwerbsstatus: | | | | | | | | |
| Vollzeit erwerbstätig ²⁾ | 74 | 39 | 78 | 492 | 73 | 32 | 79 | 762 |
| Teilzeit erwerbstätig | 18 | 50 | 14 | 492 | 19 | 61 | 13 | 762 |
| Geringfügig beschäftigt ³⁾ | 8 | 10 | 7 | 492 | 8 | 8 | 8 | 762 |
| Vereinbarte Wochenstunden (Mittelwert) | 35 | 26 | 36 | 466 | 35 | 26 | 36 | 719 |
| Vertragsverhältnisse: | | | | | | | | |
| Befristete Beschäftigung | 36 | 50 | 34 | 515 | 40 | 58 | 37 | 796 |
| Arbeitnehmerüberlassung | 12 | 8 | 13 | 527 | 17 | 16 | 17 | 823 |
| Anforderungsniveau der Tätigkeit (Jahr 2021): | | | | | | | | |
| Helfer | 24 | 19 | 25 | 588 | 34 | 34 | 34 | 958 |
| Fachkraft | 65 | 71 | 64 | 588 | 58 | 59 | 58 | 958 |
| Spezialist, Experte | 11 | 11 | 11 | 588 | 8 | 7 | 8 | 958 |

Anmerkungen: ¹⁾ Die Erwerbstätigenquote ist als der Anteil der Personen, die einer Erwerbstätigkeit gegen Entgelt an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (hier: 18 – 64 Jahre) definiert. ²⁾ Personen, die ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit als 35 Stunden oder mehr angeben. ³⁾ Personen die weniger als 520 Euro (vor Oktober 2022: 450 Euro) verdienen. Der Anteil ist höher als der Anteil der Personen, die in der Stichprobe angeben, einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, da zum Teil Auszubildende und Praktikant*innen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze verdienen.

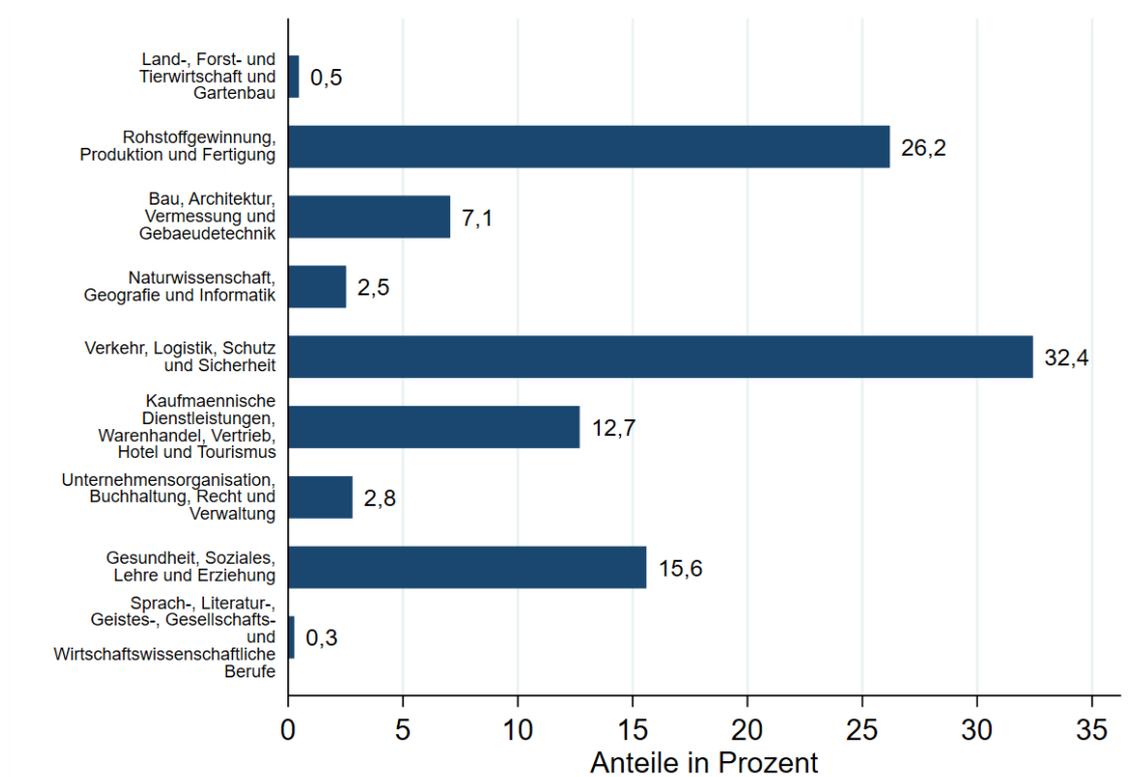
Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte, eigene Berechnungen.

4.4 Branchenstruktur der Erwerbstätigkeit

Die Berufsstruktur der Geflüchteten ist außergewöhnlich stark durch den Dienstleistungsbereich geprägt (vgl. Abbildung 4). Mit 32 Prozent entfällt ein im Vergleich zum Beschäftigungsdurchschnitt außergewöhnlich hoher Anteil auf den Verkehrs-, Logistik- und Sicherheitssektor, mit 26 Prozent ein hoher Anteil auf das Verarbeitende Gewerbe, Handwerk und andere Fertigungsberufe sowie mit 16 Prozent auf den Gesundheitssektor, die Erziehungs- und Sozialberufe. Hohe Anteile entfallen auch auf kaufmännische Berufe, Handel, Vertrieb und Tourismus (13%) sowie das Baugewerbe (7%). Mit rund 6 Prozent ist der Anteil der übrigen Dienstleistungsberufe eher unterdurchschnittlich, gleiches gilt mit weniger als ein Prozent für die Land- und Forstwirtschaft (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Berufe der erwerbstätigen Geflüchteten, 2021

Anteile an den erwerbstätigen Geflüchteten im Alter von 18-64 Jahren in Prozent



Anmerkungen: Die Klassifizierung wurde auf Grundlage der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit (KldB2010-Einsteller) vorgenommen (Berufsbereiche).

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2021, vorläufige Gewichte, eigene Berechnungen.

5 Verdienste und Leistungsbezug

5.1 Verdienste

Die mittleren Bruttomonatsverdienste lagen für Vollzeitbeschäftigte (Median) der 2015 zugezogenen Kohorte im Jahr 2022 bei 2.500 Euro, für alle Erwerbstätigen bei 2.200 Euro (vgl. Tabelle 2). Mit einem mittleren Bruttostundenlohn von 13,70 Euro beliefen sich die mittleren Verdienste dieser Kohorte 2022 über der Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro in Deutschland, aber noch deutlich unter den mittleren Bruttostundenlöhnen von 18,90 Euro im Bevölkerungsdurchschnitt (DESTATIS 2024b). Bei Lohnvergleichen ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Durchschnittsalter der Geflüchteten sehr viel niedriger als im Bevölkerungsdurchschnitt ist und damit aufgrund der stark senioritätsbezogenen Entlohnung in Deutschland schon allein aufgrund des geringeren Lebensalters und Berufserfahrung die Verdienste geringer ausfallen.

Auch bei den Verdiensten zeichnet sich ein erhebliches Geschlechtergefälle ab. Vor allem aufgrund des hohen Anteils der Teilzeitarbeit sind die mittleren Bruttomonatsverdienste der 2015 zugezogenen Frauen mit 1.200 Euro nur halb so hoch wie die der Männer (2.375 Euro). Dies ist vor allem auf die geringere Wochenarbeitszeit der erwerbstätigen Frauen zurückzuführen. Die Bruttostundenverdienste belaufen sich auf 12,40 im Vergleich zu 13,70 Euro, d.h. auf 91 Prozent des Niveaus der Männer. Zum

Vergleich: Im Bevölkerungsdurchschnitt belaufen sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Frauen auf 83 Prozent des Niveaus der Männer (DESTATIS 2023b).

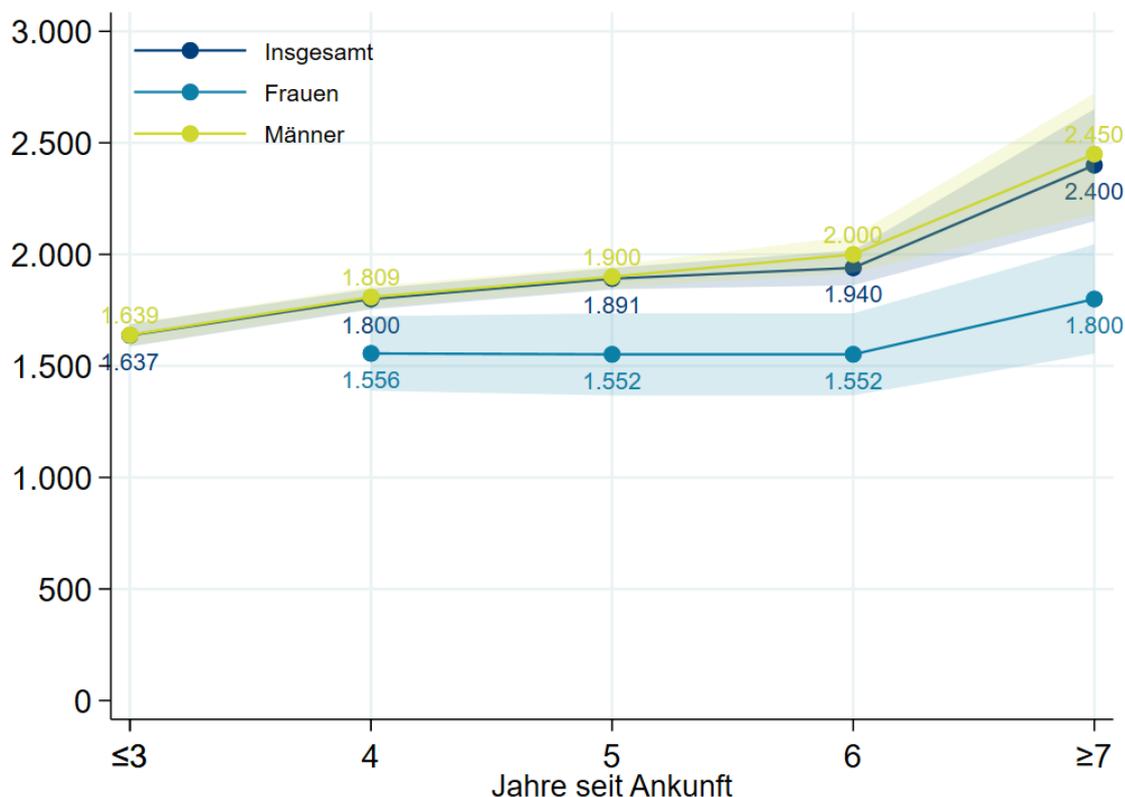
Tabelle 2: Verdienste und Leistungsbezug der 2015 sowie 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten, 2022
Personen im Alter von 18-64 Jahren

| | 2015 Zugezogene | | | 2013 bis 2019 Zugezogene | | |
|---|--|--------|--------|--------------------------|--------|--------|
| | Alle | Frauen | Männer | Alle | Frauen | Männer |
| Verdienste: | Median der Bruttoverdienste in Euro | | | | | |
| Alle | 2.200 | 1.200 | 2.375 | 2.200 | 1.165 | 2.300 |
| Beobachtungen | 448 | 80 | 368 | 693 | 128 | 565 |
| Vollzeit Erwerbstätige | 2.500 | 1.800 | 2.550 | 2.436 | 1.800 | 2.500 |
| Beobachtungen | 293 | 30 | 263 | 442 | 41 | 401 |
| Stundenverdienst ¹ | 13,7 | 12,4 | 13,7 | 14,0 | 12,1 | 14,0 |
| Beobachtung | 378 | 61 | 317 | 575 | 94 | 481 |
| Leistungsbezug | Anteile an der Bevölkerung in Prozent | | | | | |
| Anteil der Leistungsbezieher ² | 39 | 53 | 34 | 42 | 58 | 34 |
| | Anteile an den Erwerbstätigen in Prozent | | | | | |
| Ergänzende Leistungsbezieher ³ | 21 | 35 | 19 | 22 | 36 | 20 |
| Beobachtungen ⁴ | 1.029 | 376 | 653 | 1.692 | 691 | 1.001 |

Anmerkungen: ¹ Berechnet auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit ohne Berücksichtigung von Personen in bezahlter Ausbildung, bezahltem Praktikum und Selbständigen. ² Personen, die Arbeitslosengeld I beziehen, die in einem Haushalt leben, der Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. ³ Erwerbstätige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, die Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. ⁴ Gesamtzahl der berücksichtigten Personen in den jeweiligen Stichproben. Die Fallzahlen für Untergruppen wie die Erwerbstätigen weichen von der Gesamtzahl der Beobachtungen ab.
Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2022, vorläufige Gewichte, eigene Berechnungen.

Die Bruttomonatsverdienste steigen mit zunehmender Aufenthaltsdauer. So beliefen sich die mittleren Bruttomonatsverdienste (Median) von Vollzeit erwerbstätigen in den ersten drei Jahren des Aufenthalts auf 1.637 Euro und 1.891 Euro fünf Jahre nach dem Zuzug. Sechs Jahre nach dem Zuzug liegen sie bei 1.552 Euro für Frauen und 2.000 Euro für Männer, nach 7 und mehr Jahren bei 1.800 Euro für Frauen und 2.450 für Männer (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Bruttomonatsverdienste von Vollzeitwerbstätigen¹⁾ nach Aufenthaltsdauer



Anmerkungen: ¹⁾ Personen, die ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit als 35 Stunden oder mehr angeben. Kein Wert für Kategorie ≤ 3 Jahre bei Frauen aufgrund geringer Fallzahl.

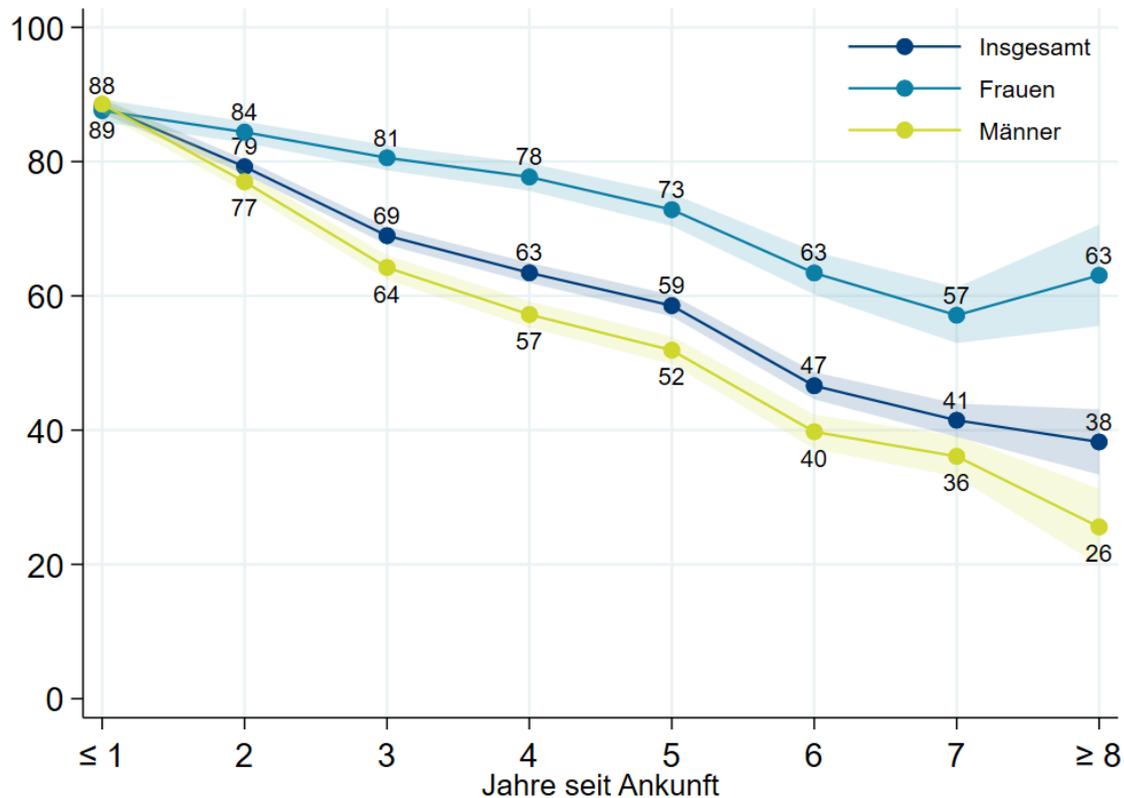
Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte, eigene Berechnungen.

5.2 Leistungsbezug

Im Jahr 2016, also unmittelbar nach dem Zuzug, bezogen noch 89 Prozent der 2015 zugezogenen Geflüchteten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Transferleistungen (vgl. Abbildung 6). Im Jahr 2022 ist der Anteil der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bürgergeld und Arbeitslosengeld I unter den 2015 zugezogenen Geflüchteten auf 39 Prozent, unter den 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten auf 42 Prozent gesunken (vgl. Tabelle 2). Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass beim Bürgergeld und dem Asylbewerberleistungsgeld nicht das Individualprinzip zu Grunde gelegt wird, sondern das Haushaltsprinzip. Mit anderen Worten, der Anteil besagt, dass 39 Prozent der 2015 zugezogenen Geflüchteten in einem Haushalt leben, der Leistungen bezieht, nicht unbedingt, dass diese Personen nicht ihren eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit bestreiten könnten, wenn sie alleinstehend wären. In 2022, bezogen 21 Prozent der erwerbstätigen 2015 zugezogenen Geflüchteten ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Tabelle 2).

Abbildung 6: Leistungsbezug der Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer

Anteile der Personen, die in einem Haushalt leben, der Leistungen bezieht, in Prozent.



Anmerkung: Leistungsbezug beinhaltet Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bürgergeld oder der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld I).

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte, eigene Berechnungen.

Auch beim Leistungsbezug ist ein Gefälle zwischen den Geschlechtern zu beobachten: In der 2015 zugezogenen Kohorte erhielten 2022 53 Prozent der Frauen, aber nur 34 Prozent der Männer, Leistungen (vgl. Tabelle 2). Dies ist nicht nur auf die geringeren Erwerbstätigenquoten der Frauen zurückzuführen, sondern auf die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen: Während Männer häufiger in Single-Haushalten leben, leben Frauen häufiger in größeren Haushalten mit Kindern, in denen die Risiken des Leistungsbezugs höher sind (Brücker et al. 2020c; Brücker, Kosyakova, Vallizadeh 2020a).

6 Abbau institutioneller Restriktionen

Die zunehmenden Erwerbstätigenquoten mit steigender Aufenthaltsdauer lassen sich neben anderen Faktoren, wie dem Erwerb von Sprachkompetenz und Bildungsabschlüssen, auch auf den schrittweisen Abbau institutioneller Hürden zurückzuführen (siehe Abschnitt 2). Gerade zu Beginn des Integrationsprozesses und während des Asylverfahrens beeinträchtigt die bestehende Unsicherheit über die Bleibeperspektive die Arbeitsmarktintegration, da auch Arbeitgeber Rechts- und Planungssicherheit benötigen, um in Beschäftigungsverhältnisse zu investieren (Bertola 1988; Dustmann u.a. 2017; Kosyakova/Brenzel 2020). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat nach dem starken Anstieg der Fluchtmigration im Jahr 2015 die Verfahrensdauer deutlich verkürzt

und damit den Aufenthaltsstatus der meisten Geflüchteten deutlich schneller geklärt als in der Vergangenheit (Grote 2018; Kosyakova/Brenzel 2020; Kosyakova/Brücker 2020). Während sich im Durchschnitt aller Erhebungsjahre im ersten Jahr nach dem Zuzug noch 38 Prozent der Geflüchteten in einem Asylverfahren befanden, sank dieser Anteil in den Folgejahren auf 4 bis 5 Prozent (vgl. Tabelle 3). Parallel dazu stieg die Anerkennungsquote auf knapp 80 Prozent, während der Anteil der abgelehnten Anträge sich auf 22 Prozent (3 bis 4 Jahre nach Zuzug) bzw. 16 Prozent (7 Jahre nach Zuzug und mehr) belief. Der Anteil der Personen, die sich noch in einem Asylverfahren (einschließlich laufender Gerichtsverfahren) befanden, pendelte sich ab dem dritten Jahr nach dem Zuzug bei etwa 5 Prozent ein (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Institutionelle und integrationspolitische Faktoren nach Aufenthaltsdauer

Anteile an den Geflüchteten im Alter von 18-64 Jahren in Prozent

| | Jahre seit Ankunft | | | | | Beobachtungen |
|--|--------------------|----|-------|-------|------|---------------|
| | ≤ 1 | 2 | 3 - 4 | 5 - 6 | ≥ 7 | |
| Asylantrag: anerkannt | 52 | 66 | 73 | 78 | 79 | 24,560 |
| Abgelehnt | 10 | 19 | 22 | 18 | 16 | 24,560 |
| im Verfahren | 38 | 16 | 5 | 4 | 5 | 24,560 |
| Beschäftigungsverbot (§ 61 AsylG) | 48 | 34 | 27 | 22 | 20 | 24,356 |
| Sachleistungen zur Bedarfsdeckung des Haushalts ¹ | 25 | 24 | 22 | k.A. | k.A. | 9,636 |
| Freie Wohnortwahl ² | 17 | 21 | 38 | 64 | 75 | 20,953 |
| Bundeslandbeschränkung | 35 | 35 | 27 | 15 | 11 | 20,953 |
| Ortsbeschränkung | 48 | 45 | 35 | 21 | 14 | 20,953 |
| Integrationskurs abgeschlossen | 12 | 34 | 52 | 67 | 71 | 25,603 |
| Berufsbezogenen Sprachkurs abgeschlossen | 2 | 5 | 10 | 14 | 21 | 25,714 |
| Sonstige Sprachkurse abgeschlossen | 18 | 28 | 34 | 38 | 45 | 25,688 |
| Arbeitsmarkt-/ Berufsberatung der Jobcenter/Arbeitsagenturen beansprucht | 25 | 41 | 53 | 56 | 59 | 25,342 |
| Bei der Ankunft sehr willkommen gefühlt ³ | | | 64 | | | 25,460 |
| Aktuell sehr großes Willkommensgefühl | 57 | 51 | 41 | 44 | 28 | 16,267 |

Anmerkungen: ¹Gemessen zu den Befragungszeitpunkten 2016 und 2017. ²Selbstangabe des Haushaltsvorstands im Haushaltsfragebogen. ³Einmalige Frage an jede Person bei ihrer ersten Teilnahme.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte, eigene Berechnungen.

Beschäftigungsverbote stellen eine weitere große Hürde dar. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist in den ersten drei Monaten nach Asylantragstellung generell ausgeschlossen, danach gilt für Geflüchtete im Asylverfahren bis zur Entscheidung über den Asylantrag ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot (§ 61 AsylG). Diese Regelung ist bis 2023 auf maximal 9 Monate (Eltern minderjähriger Kinder: 6 Monate) befristet und wird bis Ende 2023 auf 6 Monate reduziert. Allerdings gilt dieses Beschäftigungsverbot

nicht uneingeschränkt: Nach Ablauf der Dreimonatsfrist kann die Beschäftigung von der Ausländerbehörde genehmigt werden, soweit die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung erteilt. Abgelehnte Asylbewerber*innen, die sich geduldet in Deutschland aufhalten, unterliegen bis zu ihrer Ausreise grundsätzlich einem Beschäftigungsverbot, dürfen aber, auch wenn sie verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sechs Monate nach Beginn der Duldung mit Erlaubnis der Ausländerbehörde eine Beschäftigung ausüben. Aufgrund dieser Regelungen ist der Anteil der Geflüchteten, die grundsätzlich einem Beschäftigungsverbot unterliegen, von knapp der Hälfte im ersten Jahr nach dem Zuzug auf rund 22 Prozent fünf Jahre nach dem Zuzug gesunken und hat sich dann auf diesem Niveau stabilisiert (vgl. Tabelle 3). Bei diesen Personen handelt es sich im Regelfall nicht um Personen, die im Beobachtungszeitraum einem absoluten Beschäftigungsverbot unterlagen, sondern um Schutzsuchende im Asylverfahren oder Geduldete, denen eine Beschäftigung erlaubt werden konnte. Auch wenn für diese Personengruppen eine Beschäftigung erlaubt werden konnte, ist allerdings davon auszugehen, dass der eingeschränkte Arbeitsmarktzugang die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit reduziert.

Die Art der Leistungsgewährung an Geflüchtete in den Asylverfahren kann ebenfalls die Integration beeinflussen: Einerseits können Sachleistungen die Mobilität, Kommunikation und andere für die Integration und Teilhabe wichtige Aktivitäten und damit auch die Arbeitsmarktintegration beeinträchtigen. Andererseits könnten die eingeschränkten Konsummöglichkeiten auch die Erwerbsanreize stärken. Rechtlich spielt die Auszahlung von Sachleistungen insbesondere während der Asylverfahren eine wichtige Rolle. Bei Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung sollen die Leistungen zur Deckung des notwendigen Grundbedarfs in Form von Sachleistungen erbracht werden (§ 3 AsylbLG). Der notwendige persönliche Bedarf soll grundsätzlich auch in Form von Sachleistungen erbracht werden; wenn dem ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entgegensteht, sind auch Wertgutscheine oder Geldzahlungen möglich (ebd.). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen sind vorrangig Geldleistungen vorgesehen, die Zahlung von Sachleistungen ist jedoch möglich. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass innerhalb des ersten Jahres nach dem Zuzug 25 Prozent der Geflüchteten hauptsächlich Sachleistungen erhielten, ein Anteil, der nach drei bis vier Jahren auf 22 Prozent gesunken ist (vgl. Tabelle 3).

Einschränkungen der Freizügigkeit können auch die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit verringern. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens, längstens jedoch für die Dauer von 18 Monaten (Eltern mit minderjährigen Kindern: sechs Monate), sind Schutzsuchende im Asylverfahren verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen und unterliegen damit der Residenzpflicht (§ 47 AsylG). Auch anerkannte Geflüchtete sind seit dem Integrationsgesetz verpflichtet, ihren Wohnsitz in dem ihnen zugewiesenen Bundesland zu nehmen. Darüber hinaus können die Bundesländer ihnen einen Wohnsitz in einer bestimmten Kommune, einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zuweisen (§ 12a AufenthG). Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung oder eines Studiums kann der Wohnort jedoch gewechselt werden. Die Beschränkung der Freizügigkeit durch die Wohnsitzauflage erhöht die Informations- und Suchkosten, reduziert den Zugang zu Netzwerken und schränkt damit die Arbeitsmarktchancen ein (Brücker et al. 2020; Cardozo et al. 2023). Der Anteil der Geflüchteten, die ihren Wohnort frei wählen konnten, ist von 17 Prozent im ersten Jahr nach dem Zuzug auf 75 Prozent bei einer Aufenthaltsdauer von sieben Jahren und mehr gestiegen (vgl. Tabelle 3). Dabei waren im ersten Jahr 35 Prozent auf ein Bundesland beschränkt, 48 Prozent wurde ein Wohnort innerhalb eines Bundeslandes zugewiesen. Sieben Jahre und mehr nach dem Zuzug sind diese Anteile auf 11 bzw. 14 Prozent gesunken.

7 Integrations- und Arbeitsmarktpolitik

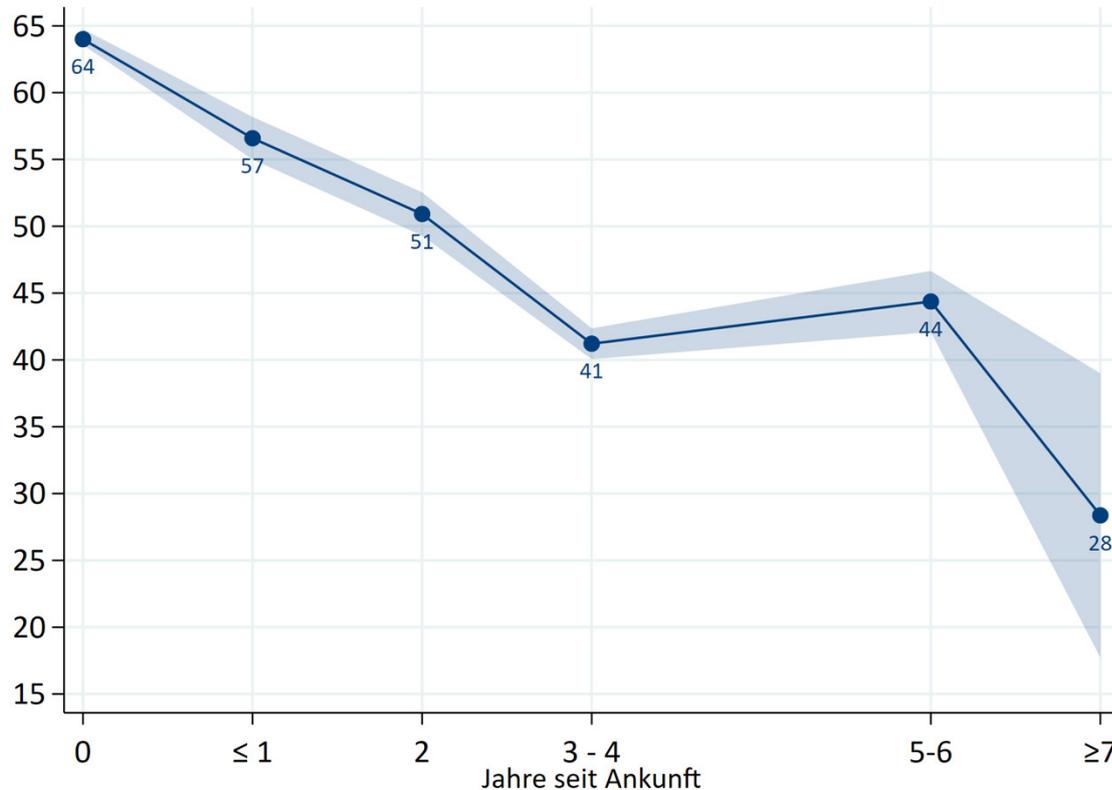
Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wird auch durch integrationspolitische Maßnahmen beeinflusst. Zu den wichtigsten Integrationsmaßnahmen zählt die Förderung deutscher Sprachkompetenz, weil gute Kenntnisse der Landessprache eine Schlüsselkompetenz für die Integration in alle gesellschaftlichen Bereiche und nicht zuletzt den Arbeitsmarkt sind (Foged, van der Werf 2023; Kanas und Kosyakova 2023; Kosyakova et al. 2022). Asylbewerberinnen und -bewerber waren aber lange von den öffentlichen Programmen zur Sprachförderung ausgeschlossen. Mit der Verabschiedung des Asylpakets I im Jahr 2015 wurden die Integrationskurse des BAMF erstmals für Geflüchtete in den Asylverfahren geöffnet, allerdings nur für Staatsangehörige aus Ländern mit „guter Bleibeperspektive.“ Inzwischen wurde der Zugang für alle Asylbewerberinnen und -bewerber während der Asylverfahren geöffnet. Der Aufbau der erforderlichen Kursangebote dauerte jedoch, was zu einem graduellen Anstieg der Kursteilnahme führte: Zu Beginn nahmen nur 12 Prozent an diesen Kursen teil. Zwei Jahre nach dem Zuzug steigt die Abschlussquote dann auf gut ein Drittel, drei bis vier Jahre nach dem Zuzug auf rund die Hälfte. Nach sieben Jahren und mehr haben knapp drei Viertel einen Integrationskurs abgeschlossen (vgl. Tabelle 3). Die Abschlussquote an den fortgeschrittenen Berufssprachkursen stieg ebenfalls langsam und erreichte nach sieben Jahren gut ein Fünftel. Im Vergleich zur Situation vor Öffnung der Sprachprogramme für Asylbewerberinnen und -bewerber wurde damit die Integration sicher erleichtert. Allerdings sind diese Fortschritte, gemessen an der hohen Bedeutung guter Sprachkenntnisse für alle Bereiche der sozialen und strukturellen Integration, immer noch recht langsam.

Im ersten Jahr nach Ankunft nahmen ein Viertel der Geflüchteten die Arbeitsmarkt- und Berufsberatung der Jobcenter und Arbeitsagenturen in Anspruch, ein Anteil, der nach sieben und mehr Jahren auf 59 Prozent anstieg (vgl. Tabelle 3). Auch hier ist das Potenzial keineswegs ausgeschöpft. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass während der Asylverfahren die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die Kommunen und die Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsagenturen nicht Hand in Hand gehen. Erst nach einem erfolgreichen Abschluss der Asylverfahren sind Leistungsbezug und Arbeitsförderung bei den Jobcentern institutionell unter einem Dach vereint, was sich in den Daten in einer steigenden Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung und anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen niederschlägt. Insgesamt ist der Anteil der Personen, die die Arbeitsmarktberatung und -vermittlung der Arbeitsagenturen und Jobcenter in Anspruch nehmen, gemessen an dem hohen Bedarf recht gering.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, aber auch die Chancen für die Arbeitsmarktintegration, werden durch die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung mitbestimmt. Anfänglich fühlten sich viele Geflüchteten in Deutschland willkommen – etwa zwei Drittel bewerteten ihr Willkommensgefühl mit dem Höchstwert auf einer Skala von eins bis fünf (vgl. Tabelle 3). Diese Wahrnehmung nahm allerdings mit zunehmender Aufenthaltsdauer ab: Ein Jahr nach dem Zuzug empfanden 57 Prozent der Geflüchteten ein entsprechend starkes Willkommensgefühl, das fünf bis sechs Jahre nach dem Zuzug auf 44 Prozent und nach sieben Jahre auf 28 Prozent gesunken ist (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Willkommensgefühl der Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer

Anteile mit „sehr großem Willkommensgefühl“ im Alter von 18-64 Jahren in Prozent.



Anmerkung: Die Gruppe mit einem „sehr großen Willkommensgefühl“ umfasst Personen, die auf einer Skala von 0 bis 5 einen Wert von 5 auf die Frage angegeben haben, ob sie sich in Deutschland willkommen fühlen. Die Angabe zu 0 Jahren seit Ankunft bezieht sich auf die retrospektive Frage: „Hatten Sie bei Ihrer Ankunft in Deutschland das Gefühl, willkommen zu sein?“ Bei den Angaben zu den Kategorien ≤ 1 und länger lautet die Frage: „Und wie ist das jetzt: Fühlen Sie sich heute in Deutschland willkommen?“

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte, eigene Berechnungen.

8 Multivariate Analysen zur Arbeitsmarktintegration

In diesem Kapitel wird mittels multivariater Regressionen (Methode der kleinsten Quadrate, OLS) untersucht, in welchem Zusammenhang verschiedene Faktoren mit der Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten stehen. Die Arbeitsmarktintegration wird an der Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein und an den Verdiensten gemessen. Die abhängige Variable in den Regressionen zur Erwerbstätigkeit (vgl. Tabelle 4) hat einen Wert von 100, wenn die Person erwerbstätig ist, und von null, wenn sie nicht erwerbstätig ist. Entsprechend sind die Regressionskoeffizienten als durchschnittliche marginale Effekte in Prozentpunkten zu interpretieren. In den Regressionen zu den Verdiensten (vgl. Tabelle 5) ist die abhängige Variable der natürliche Logarithmus der Bruttomonatsverdienste in Euro zu Preisen von 2020. Entsprechend sind die Regressionskoeffizienten als marginale durchschnittliche Effekte in Prozent zu interpretieren. Alle Regressionen werden für Frauen und Männer gemeinsam sowie getrennt durchgeführt. In fetter Schrift dargestellte Regressionskoeffizienten markieren – in Fällen, bei denen für beide Geschlechter in getrennten Analysen signifikante Zusammenhänge bestehen – statistische

signifikante Unterschiede in den Zusammenhängen zwischen Frauen und Männern. Die Schätzergebnisse sind als statistische Zusammenhänge und nicht als Kausalitätsnachweis zu interpretieren.

8.1 Individuelle Faktoren

Im Folgenden werden zunächst klassische individuelle soziodemographische Faktoren wie Geschlecht, Alter, Familienkonstellation, Bildung und Ausbildung, sowie migrationspezifische Faktoren wie Aufenthaltsdauer und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden in allen Regressionen Indikatorvariablen für die Herkunftsländer, das Bundesland zum Befragungszeitpunkt und das Befragungsjahr aufgenommen, um für nicht-beobachtbare Varianz in Herkunftsländern, den deutschen Regionen und den makroökonomischen und anderen Rahmenbedingungen zu kontrollieren. In den Analysen zu den Verdiensten wird zudem für die Art der Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, sonstiges) kontrolliert, um Unterschiede in den monatlichen Verdiensten zu berücksichtigen, die sich lediglich aus unterschiedlichen Arbeitszeiten ergeben. Den Analysen zur Erwerbstätigkeit liegen knapp 25.000 Personen-Jahr-Beobachtungen (Frauen: 9.555, Männer: 15.100) der gepoolten Befragungsjahre 2016 bis 2022 zu Grunde. Die Verdienstanalysen basieren auf gut 5.000 Personen-Jahr Beobachtungen (Frauen: 737; Männer: 4.424) von erwerbstätigen Personen.

Wie Abbildung 2 in Abschnitt 4 gezeigt hat, steigen die Erwerbstätigenquoten mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Dieses Ergebnis wird durch die multivariate Analyse bestätigt: Sowohl bei Männern als auch bei Frauen steigt die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit mit den Jahren seit der Ankunft in Deutschland statistisch signifikant: Für Frauen mit durchschnittlich 1,4 Prozentpunkten pro Jahr und für Männer mit knapp 5 Prozentpunkten pro Jahr. Auch die Verdienste steigen im Zeitverlauf statistisch signifikant; im Durchschnitt um 9 Prozent bei Frauen und 4 Prozent bei Männern pro Jahr seit dem Zuzug.

Individuelle Faktoren und das im Herkunftsland wie auch in Deutschland erworbene Humankapital spielen für die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit eine wichtige Rolle. So zeigen die Schätzergebnisse, dass die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von Frauen ohne Kinder – bei Kontrolle aller übrigen Faktoren – im Durchschnitt um 14 Prozentpunkte geringer ausfällt als von Männern ohne Kinder. Die mit Kleinkindern verbundene (unbezahlte) Sorgearbeit geht häufig mit einer geringeren Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit einher. Dies bestätigen auch die Regressionsergebnisse: So senken Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren im Haushalt die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit. Insbesondere für Frauen ist das Vorhandensein von jüngeren Kindern mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein verbunden (minus 8 Prozentpunkte im Vergleich zu Frauen ohne Kinder jünger als 6). Allerdings sinkt auch die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von Männern mit Kindern jünger als 6 Jahren im Haushalt (minus 5 Prozentpunkten im Vergleich zu Männern ohne Kinder im entsprechenden Alter). Bei den Verdiensten zeigt sich, dass Frauen ohne Kinder statistisch signifikant durchschnittlich 17 Prozent weniger verdienen als Männer ohne Kinder. Im Haushalt lebende jüngere Kinder senken lediglich die Verdienste von Männern statistisch signifikant um 7 Prozent im Vergleich zu Männern ohne Kinder. Für Frauen ist – obwohl der Punktschätzer mit 10 Prozent größer ist als bei den Männern – kein statistisch signifikanter Effekt zu beobachten, was auch auf die vergleichsweise geringe Zahl erwerbstätiger Frauen mit Kindern jünger als 6 Jahre zurückzuführen sein könnte.

Geflüchtete Frauen, die in einer Partnerschaft leben, weisen im Vergleich zu alleinstehenden oder verwitweten Frauen eine um 2 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit auf. Bei den Männern ergibt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang. Bei den Verdiensten ergibt sich das umgekehrte Bild: Während eine Partnerschaft bei Frauen in keinem statistisch signifikanten Zusammenhang zu den Verdiensten steht, verdienen Männern in einer Partnerschaft im Durchschnitt 7 Prozent mehr als alleinstehende Männer.

Mit zunehmendem Alter sinkt bei Frauen sowie bei Männern die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit. Bei Männern ist der negative statistische Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit und Alter noch stärker ausgeprägt als bei Frauen. So sind die 36-45-jährigen Männer 6,5 Prozentpunkte und die 46-64-jährigen Männer 21 Prozentpunkte seltener erwerbstätig als die Vergleichsgruppe der 18-25-jährigen Männer. Bei den Frauen sind die 26-35-Jährigen um 2,3 und die 46-64-Jährigen knapp 6 Prozentpunkte seltener erwerbstätig als die 18-25-jährigen Frauen. Bei den Verdiensten ergibt sich nur ein signifikanter negativer statistischer Zusammenhang in der Altersgruppe der 46- bis 64-Jährigen und auch nur für Männer. Hier sinken die Löhne um 9 Prozent im Vergleich zur Referenzgruppe der 18- bis 25-Jährigen.

Die Erwartungen der Humankapitaltheorie, dass mit steigenden Investitionen in Bildung und Ausbildung auch die Verdienste und Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit steigen, können im Hinblick auf die aus dem Herkunftsland mitgebrachten Qualifikationen nur teilweise bestätigt werden. Zwar steigt die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit mit dem Vorhandensein eines ausländischen allgemeinen Schulabschlusses, jedoch erhöht ein ausländischer beruflicher Bildungsabschluss weder die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein noch die Verdienste. Geflüchtete mit einem ausländischen Hochschulabschluss sind seltener erwerbstätig, ihre Verdienste sind jedoch statistisch signifikant höher als bei Geflüchteten ohne Hochschulabschluss. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass gerade Geflüchtete mit Hochschulbildung länger nach den ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeitsstellen suchen als Geflüchteten ohne solchen Abschluss. Dieses Ergebnis bestätigt Befunde aus der Arbeitsmarktliteratur zum Jobsuchverhalten von anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (z.B. Altindag et al. 2022).

Hohe positive Erträge auf dem deutschen Arbeitsmarkt ergeben sich für Humankapitalinvestitionen, die die Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland tätigen. Dies gilt insbesondere für geflüchtete Frauen, die eine um 22 Prozentpunkte höhere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit aufweisen, wenn sie in Deutschland eine berufliche Ausbildung oder eine Hochschulausbildung absolviert haben. Für Männer ist dieser Zusammenhang zwar statistisch signifikant positiv, aber mit 3,5 Prozentpunkten deutlich geringer ausgeprägt. Lediglich für Frauen erhöhen sich die Verdienste durch das Abschließen von beruflichen Ausbildungsprogrammen und den Hochschulbesuch statistisch signifikant. Höhere Erträge von Humankapitalinvestitionen für Frauen könnten auf die vor der Migration überdurchschnittliche Beschäftigung von geflüchteten Frauen in Erziehungsberufen und sozialen Berufen zurückgeführt werden, die in Deutschland reglementiert sind – für deren Ausübung demnach formale Qualifikationen in Deutschland erworben werden müssen (oder ein Anerkennungsverfahren durchlaufen werden muss, s. unten).

Vor der Migration gesammelte Berufserfahrung steht grundsätzlich in einem positiven Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration in Deutschland. Frauen, die vor der Migration nicht erwerbstätig waren, weisen eine um 10 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit auf als solche, die vor der Migration bereits erwerbstätig waren (bei Männern beträgt der Unterschied knapp 4

Prozentpunkte). Ebenfalls sind die Verdienste bei Frauen ohne Berufserfahrung um ein Viertel geringer.

Während die Berufserfahrung im Herkunftsland generell eine erhebliche Rolle spielt, sind die Auswirkungen in Hinblick auf das Anforderungsniveau der Tätigkeit unterschiedlich. Entsprechend der Klassifikation der Bundesagentur für Arbeit wurde hier die Berufserfahrung der letzten Stelle in den Herkunftsländern in die Gruppen Helfer*in, Fachkraft und Spezialist*in/Expert*in unterteilt. Statistisch signifikante Ergebnisse zeigten sich nur in Hinblick auf die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit, nicht aber auf die Verdienste. So haben Frauen, die vor der Migration als Fachkraft (d.h. in einem Beruf, der üblicherweise eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt) oder als Spezialistin bzw. Expertin (d.h. in einem Beruf, für den üblicherweise ein Hochschulabschluss benötigt wird) tätig waren, eine im Durchschnitt um 9 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit als Frauen, die in Helfertätigkeiten gearbeitet haben. Für Männer ist kein statistisch signifikanter Zusammenhang zu beobachten. Auch diese Ergebnisse könnten darauf zurückzuführen sein, dass sich das Stellensuchverhalten auf dem deutschen Arbeitsmarkt zwischen Geflüchteten unterschiedlicher Qualifikationsniveaus unterscheidet. Insbesondere könnten geflüchtete Frauen, die vor der Migration Tätigkeiten ausgeführt haben, für die höhere Qualifikationen erforderlich sind, länger nach passenden Stellen in Deutschland suchen, so dass ihre durchschnittliche Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit im Stichprobendurchschnitt sinkt. Dass lediglich für Frauen ein negativer Zusammenhang mit der Qualifikation beobachtet wird, könnte darauf zurückzuführen sein, dass gerade geflüchtete Frauen überdurchschnittlich in Erziehungsberufen und sozialen Berufen gearbeitet haben, deren Ausübung in Deutschland reglementiert ist und neben anerkannten Abschlüssen auch gute Kenntnisse der deutschen Sprache voraussetzt (siehe auch Kosyakova et al. 2021, 2023). Dies verzögert die Arbeitsmarktintegration u.a. aufgrund komplexer und langwieriger Anerkennungsverfahren, dem Erwerb von Deutschkenntnissen und Berufsqualifikationen in Deutschland.

Zwischen der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit besteht ein starker statistischer Zusammenhang. Bei Personen, deren berufliche Abschlüsse von den zuständigen Stellen in Deutschland anerkannt wurden, steigt die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit um rund ein Viertel gegenüber Personen, die zwar grundsätzlich eine anerkennungsfähige Qualifikation mitbringen, aber keinen Antrag gestellt haben. Ebenso steigt die Erwerbstätigenquote von Personen, die einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, der jedoch abgelehnt wurde, um rund ein Drittel gegenüber Personen derselben Vergleichsgruppe. Weitere (hier nicht dargestellte Analysen) zeigen, dass Geflüchtete, deren Antrag auf Anerkennung von Abschlüssen abgelehnt wurde, zwar schneller eine Erwerbstätigkeit aufnehmen als Geflüchtete, deren Antrag anerkannt wurde, sich jedoch die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeiten nach etwa 4 Jahren angleichen. Dies könnte auf eine längere – den anerkannten Qualifikationen entsprechende – Stellensuche zurückzuführen sein.

Hierfür sprechen auch die Ergebnisse im Hinblick auf die Verdienste: Hier besteht lediglich ein positiver Zusammenhang, wenn eine im Ausland erworbene Qualifikation tatsächlich anerkannt wurde, nicht jedoch bei einem negativen Anerkennungsbescheid. Sowohl für Frauen als auch für Männer liegt der Verdienst nach einer erfolgreichen Anerkennung rund 15 Prozent höher im Vergleich zu Personen, die zwar grundsätzlich eine anerkennungsfähige Qualifikation mitbringen, aber keinen Antrag gestellt haben. Dass dieser Zusammenhang lediglich für Männer statistisch signifikant ist, könnte auf die

vergleichsweise geringere Zahl erwerbstätiger Frauen zurückzuführen sein, die dieser Analyse zugrunde liegen.

Tabelle 4: Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit und individuellen Faktoren

Abhängige Variable: bezahlte Erwerbstätigkeit (erwerbstätig = 100, nicht erwerbstätig = 0)

| | Beide | | Frauen | | Männer | |
|--|-----------|--------|-----------|--------|-----------|--------|
| | Koeff. | SF | Koeff. | SF | Koeff. | SF |
| Weiblich | -14.27*** | (0.91) | | | | |
| Mind. 1 Kind im Haushalt (≤ 6) | -4.05*** | (0.90) | -8.31*** | (0.85) | -4.67*** | (0.97) |
| Weiblich # Mind. 1 Kind im Haushalt (≤ 6) | -8.78*** | (1.17) | | | | |
| In Partnerschaft | -2.02** | (0.79) | -1.78* | (0.99) | -0.49 | (1.22) |
| Alter 26 – 35 (ref: 18 – 25) | -0.23 | (0.82) | -2.31** | (0.97) | -0.12 | (1.19) |
| 36 – 45 | -3.71*** | (0.95) | -1.43 | (1.07) | -6.50*** | (1.46) |
| 46 – 64 | -14.75*** | (1.07) | -5.71*** | (1.35) | -21.30*** | (1.58) |
| Jahre seit Ankunft | 3.58*** | (0.36) | 1.37*** | (0.40) | 4.87*** | (0.54) |
| Anforderungsniveau des Berufs im HKL: Fachkraft (ref: Helfer) | -0.90 | (1.35) | -9.23*** | (3.08) | 0.39 | (1.47) |
| Spezialist, Experte | -2.73* | (1.61) | -8.51*** | (3.28) | -2.14 | (1.89) |
| Nicht erwerbstätig im HKL | -3.23** | (1.39) | -10.42*** | (2.98) | -3.64** | (1.69) |
| Keine Schule im Ausland besucht (ref: besucht, aber kein Abschluss) | 0.46 | (0.92) | -2.33*** | (0.89) | 2.14 | (1.52) |
| Hat ausländischen allg. Schulabschluss | 2.55*** | (0.69) | 0.84 | (0.86) | 3.77*** | (0.95) |
| Hat ausländischen berufl. Bildungsabschluss | -1.29 | (1.64) | -2.92 | (2.46) | -0.71 | (2.06) |
| Hat ausländischen Hochschulabschluss | -5.03*** | (1.33) | -5.79*** | (2.20) | -4.15*** | (1.61) |
| Berufliche Ausbildung oder Hochschulbesuch seit Zuzug in Deutschland | 8.79*** | (1.83) | 21.76*** | (4.38) | 3.46* | (1.98) |
| Aktuell in Sprachkurs oder allgemeinbildender Schule | -13.54*** | (0.53) | -4.28*** | (0.58) | -18.85*** | (0.79) |
| Antrag auf Anerkennung ausländischer Qualifikationen: | | | | | | |
| Antrag gestellt und noch nicht entschieden (ref: Kein Antrag gestellt) | -2.91 | (1.89) | -0.06 | (2.65) | -4.42* | (2.55) |
| Abgelehnt | 35.75*** | (1.75) | 38.75*** | (4.24) | 32.26*** | (1.98) |
| Anerkannt | 27.26*** | (1.66) | 26.76*** | (3.78) | 24.14*** | (1.89) |
| Keine ausl. Qualifikation vorhanden | -6.42*** | (1.33) | -5.64*** | (2.08) | -6.80*** | (1.66) |
| Fixe Effekte: Bundesland aktueller Wohnort | Ja | | Ja | | Ja | |
| Fixe Effekte: Befragungsjahr | Ja | | Ja | | Ja | |
| Personen-Jahr Beobachtungen | 24,655 | | 9,555 | | 15,100 | |
| Personen Beobachtungen | 9,150 | | 3,669 | | 5,481 | |
| R2 | 0.345 | | 0.221 | | 0.327 | |
| Mittelwert der abhängigen Variablen | 27.0 | | 10.3 | | 37.6 | |

Anmerkungen: ***, **, * signifikant zum 1-, 5- und 10-Prozentsniveau. Standardfehler (SF) gruppiert auf Personenebene. Die Tabelle zeigt die Schätzergebnisse (Koeff.) einer multivariaten Regressionsanalyse mit der Methode der kleinsten Quadrate (OLS). Die abhängige Variable ist eine Indexvariable, die einen Wert von 100 hat, wenn die Person erwerbstätig ist, und einen Wert von 0, wenn die Person nicht erwerbstätig ist. Erwerbstätigkeit umfasst die Ausübung einer bezahlt abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit. Regressionen kontrollieren zusätzlich für Ergebnis des Asylverfahrens (unentschieden, anerkannt, abgelehnt), Art der Unterkunft (privat, Gemeinschaftsunterkunft), BAMF Integrationskurs abgeschlossen, berufsbezogenen Sprachkurs abgeschlossen, sonstige Sprachkurse abgeschlossen, Arbeitsmarkt-/Berufsberatung der Arbeitsagenturen und Jobcenter beansprucht, Willkommensgefühl bei der Ankunft, Herkunftsländergruppen (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran/Pakistan, Somalia/Eritrea, Rest von Afrika, Westbalkan, Anderes), Befragungsjahr (2016-2022), Bundesland zum Befragungszeitpunkt, Regressionskonstante und fehlende Werte in den Kontrollvariablen. In fett geschriebene Regressionskoeffizienten repräsentieren statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Koeffizienten für Frauen und Männer (jeweils getestet, falls signifikante Zusammenhänge in den Regressionen für beide Geschlechter vorliegen, anhand einer Interaktion mit der Dummyvariablen „weiblich“; ohne Berücksichtigung der Interaktion zwischen „weiblich“ und „Kind“).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2022.

Tabelle 5: Zusammenhang zwischen den Verdiensten und individuellen Faktoren

Abhängige Variable: natürlicher Logarithmus der Bruttomonatsverdienste zu Preisen von 2020

| | Beide | | Frauen | | Männer | |
|--|----------|---------|----------|--------|----------|---------|
| | Koeff. | SF | Koeff. | SF | Koeff. | SF |
| Weiblich | -0.17*** | (0.05) | | | | |
| Mind. 1 Kind im Haushalt (≤ 6) | -0.06* | (0.03) | 0.10 | (0.10) | -0.07** | (0.03) |
| Weiblich # Mind. 1 Kind im Haushalt (≤ 6) | 0.10 | (0.08) | | | | |
| In Partnerschaft | 0.05 | (0.03) | 0.01 | (0.10) | 0.07** | (0.04) |
| Alter 26 – 35 (ref: 18 – 25) | -0.03 | (0.03) | 0.02 | (0.15) | -0.03 | (0.03) |
| 36 – 45 | -0.02 | (0.04) | 0.10 | (0.17) | -0.03 | (0.04) |
| 46 – 64 | -0.10* | (0.05) | -0.07 | (0.19) | -0.09* | (0.05) |
| Jahre seit Ankunft | 0.06*** | (0.01) | 0.09* | (0.05) | 0.04*** | (0.01) |
| Anforderungsniveau des Berufs im HKL: Fachkraft (ref: Helfer) | 0.04 | (0.04) | 0.01 | (0.13) | 0.04 | (0.04) |
| Spezialist, Experte | 0.08 | (0.05) | -0.07 | (0.16) | 0.08 | (0.06) |
| Nicht erwerbstätig im HKL | -0.04 | (0.04) | -0.25** | (0.12) | 0.01 | (0.05) |
| Keine Schule im Ausland besucht (ref: besucht, aber kein Abschluss) | -0.03 | (0.05) | -0.40** | (0.18) | 0.02 | (0.04) |
| Hat ausländischen allg. Schulabschluss | -0.02 | (0.03) | -0.17 | (0.11) | -0.01 | (0.03) |
| Hat ausländischen berufl. Bildungsabschluss | -0.01 | (0.05) | -0.10 | (0.17) | -0.01 | (0.05) |
| Hat ausländischen Hochschulabschluss | 0.08** | (0.04) | 0.13 | (0.12) | 0.09** | (0.04) |
| Berufliche Ausbildung oder Hochschulbesuch seit Zuzug in Deutschland | 0.10*** | (0.04) | 0.48*** | (0.16) | 0.06 | (0.04) |
| Aktuell in Sprachkurs oder allgemeinbildender Schule | -0.24*** | (0.05) | -0.26* | (0.14) | -0.21*** | (0.05) |
| Antrag auf Anerkennung ausländischer Qualifikationen: | | | | | | |
| Antrag gestellt und noch nicht entschieden (ref: Kein Antrag gestellt) | 0.03 | (0.11) | 0.54 | (0.38) | -0.08 | (0.08) |
| Abgelehnt | 0.04 | (0.05) | -0.21 | (0.15) | 0.07 | (0.05) |
| Anerkannt | 0.16*** | (0.04) | 0.15 | (0.18) | 0.17*** | (0.04) |
| Keine ausl. Qualifikation vorhanden | 0.04 | (0.04) | 0.12 | (0.15) | 0.03 | (0.04) |
| Teilzeitbeschäftigung (ref: Vollzeitbeschäftigung) | -0.85*** | (0.03) | -0.70*** | (0.10) | -0.89*** | (0.03) |
| Bezahlte Ausbildung, Lehre, Praktikum | -0.90*** | (0.03) | -0.82*** | (0.11) | -0.91*** | (0.03) |
| Geringfügige Beschäftigung | -1.86*** | (0.04) | -1.75*** | (0.12) | -1.89*** | (0.04) |
| Sonstiges (inkl. Selbständige) | -1.23*** | (0.13) | -1.65*** | (0.33) | -1.11*** | (0.14) |
| Fixe Effekte: Bundesland aktueller Wohnort | | Ja | | Ja | | Ja |
| Fixe Effekte: Befragungsjahr | | Ja | | Ja | | Ja |
| Personen-Jahr Beobachtungen | | 5,161 | | 737 | | 4,424 |
| Personen Beobachtungen | | 2,851 | | 498 | | 2,353 |
| R2 | | 0.793 | | 0.766 | | 0.801 |
| (Non-log) Mittelwert der abhängigen Variablen | | 1,448.5 | | 854.6 | | 1,547.5 |

Anmerkungen: ***, **, * signifikant zum 1-, 5- und 10-Prozentsniveau. Standardfehler (SF) gruppiert auf Personenebene. Die Tabelle zeigt die Schätzergebnisse einer multivariaten Regressionsanalyse mit der Methode der kleinsten Quadrate (OLS). Die abhängige Variable ist der logarithmierte Bruttomonatslohn in 2020er Preisen. Regressionen kontrollieren zusätzlich für Ergebnis des Asylverfahrens (unentschieden, anerkannt, abgelehnt), Art der Unterkunft (privat, Gemeinschaftsunterkunft), BAMF Integrationskurs abgeschlossen, berufsbezogenen Sprachkurs abgeschlossen, sonstige Sprachkurse abgeschlossen, Arbeitsmarkt-/ Berufsberatung der Arbeitsagenturen und Jobcenter beansprucht, Willkommensgefühl bei der Ankunft, Herkunftsländergruppen (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran/Pakistan, Somalia/Eritrea, Rest von Afrika, Westbalkan, Anderes), Befragungsjahr (2016-2022), Bundesland zum Befragungszeitpunkt, Regressionskonstante und fehlende Werte in den Kontrollvariablen. In fett geschriebene Regressionskoeffizienten repräsentieren statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Koeffizienten für Frauen und Männer (jeweils getestet, falls signifikante Zusammenhänge in den Regressionen für beide Geschlechter vorliegen, anhand einer Interaktion mit der Dummyvariablen „weiblich“; ohne Berücksichtigung der Interaktion zwischen „weiblich“ und „Kind“).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2022.

8.2 Institutionelle Rahmenbedingungen und integrationspolitische Maßnahmen

Neben dem in Kapitel 8.1 untersuchten Einfluss von individuellen soziodemographischen und migrationsspezifischen Faktoren auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, sind die in den Abschnitten 6 und 7 beschriebenen institutionellen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen ebenfalls relevant. Abbildung 8 stellt die Rolle dieser Faktoren für die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit und Verdienste dar.⁷ Sie stützt sich auf die Schätzergebnisse aus vier unterschiedlichen Regressionsmodellen, die jeweils isoliert für die folgend genannten Merkmale kontrollieren und sich in der Zusammensetzung der Befragungsjahre unterscheiden:

1. Die Regressionskoeffizienten für Asylantragsstatus, Art der Unterbringung, Abschluss von Sprach- und Integrationskursen, Arbeitsmarkt-/ Berufsberatung und Willkommensgefühl basieren auf der größtmöglichen Stichprobengröße, d.h. der gepoolten Befragungsjahre 2016 bis 2022.
2. Für die Analyse des Zusammenhangs zwischen einem Beschäftigungsverbot im Vorbefragungsjahr und der Arbeitsmarktintegration wurden Informationen für die Befragungsjahre 2017 bis 2022 verwendet.
3. Für die Analysen zur Wohnsitzauflage werden ebenfalls die Befragungsjahre 2017 bis 2022 verwendet (im Jahr 2016 war das Instrument zur Wohnsitzauflage nicht Teil des Frageprogramms).
4. Die Analysen zur Bedarfsdeckung des Haushalts durch Sachleistungen (erhoben in den Befragungsjahren 2016 und 2017) basieren auf den Befragungsjahren 2018 bis 2022.

In allen Regressionen wurden zusätzlich die individuellen Variablen aus dem vorhergehenden Abschnitt und die anderen dort aufgeführten Kontrollvariablen berücksichtigt.

Wie die Schätzergebnisse zeigen, ist die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von Männern um etwa 5 Prozentpunkte höher, wenn ihr Asylantrag anerkannt wurde im Vergleich zu jenen, die sich noch im Asylverfahren befinden. Für Frauen ist dieser Zusammenhang statistisch nicht signifikant. Bei Personen mit abgelehnten Asylanträgen ergeben sich keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zur Geflüchteten in den Asylverfahren. Zwischen den Verdiensten und den Asylverfahren zeigt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

Geflüchtete, die einem absoluten Beschäftigungsverbot unterliegen (in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts), haben in der Regel noch nicht an der Befragung teilgenommen. Aber es gibt für die Untersuchung eine ausreichend große Gruppe, die während der Asylverfahren bzw. nach einer Duldung einem grundsätzlichen Beschäftigungsverbot unterlag, denen aber die Ausländerämter in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigung auf Antrag erlauben konnte. Bei geflüchteten Männern, die einem solchen Beschäftigungsverbot unterlagen, war im Folgejahr die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit um 4 Prozentpunkte geringer als in der Referenzgruppe, die einen freien Arbeitsmarktzugang hatte. Bei den geflüchteten Frauen ergab sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang. Gleiches gilt für die Verdienste bei beiden Gruppen.

Die Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen zu Beginn des Aufenthalts (hier gemessen in den frühen Befragungsjahren 2016/17) ist bei Frauen mit einer geringeren statistischen Wahrscheinlichkeit verbunden, in den Folgebefragungsjahren 2018-2022 erwerbstätig zu sein; bei Männern ist kein

⁷ In den dort dargestellten multivariaten Regressionsanalysen wird außerdem für die in den Tabellen 4 und 5 dargestellten Variablen kontrolliert.

statistisch signifikanter Zusammenhang zu beobachten. Bei den Verdiensten ergeben sich wiederum keine statistisch signifikanten Ergebnisse für beide Gruppen.

Zwischen der Unterbringung in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen und der Arbeitsmarktintegration besteht ein besonders starker negativer Zusammenhang: Die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit sinkt für Männer, die in solchen Einrichtungen wohnen bzw. wohnen müssen, um gut 5 Prozentpunkte und für Frauen um etwa 3 Prozentpunkte im Vergleich zu geflüchteten Personen, die in privaten Wohnungen oder Häusern untergebracht sind. Der negative statistische Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit und der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bleibt auch dann bestehen, wenn die Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit im Folgejahr untersucht werden. Für die Verdienste zeigt sich für Männer ein statistisch signifikanter negativer Zusammenhang von 7 Prozent.

Noch stärker fällt der statistische Zusammenhang zwischen den Erwerbstätigkeitschancen und Wohnsitzbeschränkungen aus: Geflüchtete Männer, die ihren Wohnort nicht frei wählen dürfen und in einem bestimmten, ihnen von den Behörden zugewiesenen Ort, leben müssen, weisen eine gut 8 Prozentpunkte geringere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit im Vergleich zu geflüchteten Männern auf, die ihren Wohnort frei wählen können. Sofern die Wohnsitzbeschränkung nur für das Bundesland gilt, sinkt die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit bei Männern immer noch um knapp 6 Prozentpunkte gegenüber der Referenzgruppe. Bei den geflüchteten Frauen sind die Koeffizienten zwar negativ, aber statistisch nicht signifikant. Bei den geflüchteten Männern sinken die Verdienste statistisch signifikant um 6 Prozentpunkte bei einer örtlichen Wohnsitzbeschränkung im Vergleich zur freien Wohnortwahl. Für Frauen sind ebenfalls negative Zusammenhänge mit den Verdiensten zu beobachten, diese sind jedoch lediglich für die Wohnsitzbeschränkung auf Bundeslandebene mit 18 Prozent gegenüber geflüchteten Frauen mit freier Wohnortwahl statistisch signifikant. Zusammengenommen bestätigen die Ergebnisse zu Wohnsitzbeschränkungen bzw. -auflagen die kausalen Befunde in den Studien von Brücker et al. (2020b) und Cardozo et al. (2023).

Die Sprachförderprogramme des BAMF stehen besonders bei geflüchteten Frauen in einem positiven Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit: Frauen, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben, sind im Durchschnitt gut drei Prozentpunkte häufiger erwerbstätig als Frauen, die noch keinen Integrationskurs abgeschlossen haben. Nach Abschluss eines Berufssprachkurses, in denen weiterführende und berufspraktische Sprachkenntnisse vermittelt werden, haben Frauen sogar eine höhere Wahrscheinlichkeit von knapp sechs Prozentpunkte. Bei Männern sind diese Effekte weniger ausgeprägt und statistisch nicht signifikant, was auf die vor der Migration überdurchschnittliche Beschäftigung von geflüchteten Frauen in sozialen Berufen (etwa Erziehung) zurückgeführt werden könnte, für deren Ausübung in Deutschland Kenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung sind. Zwischen der Arbeitsmarktintegration und sonstigen Sprachprogrammen ergeben sich keine Zusammenhänge, die statistisch signifikant sind. Zwischen den Verdiensten und dem Besuch von Sprachprogrammen bestehen ebenfalls keine signifikanten Zusammenhänge. Das gilt für alle Arten von Sprachkursen.

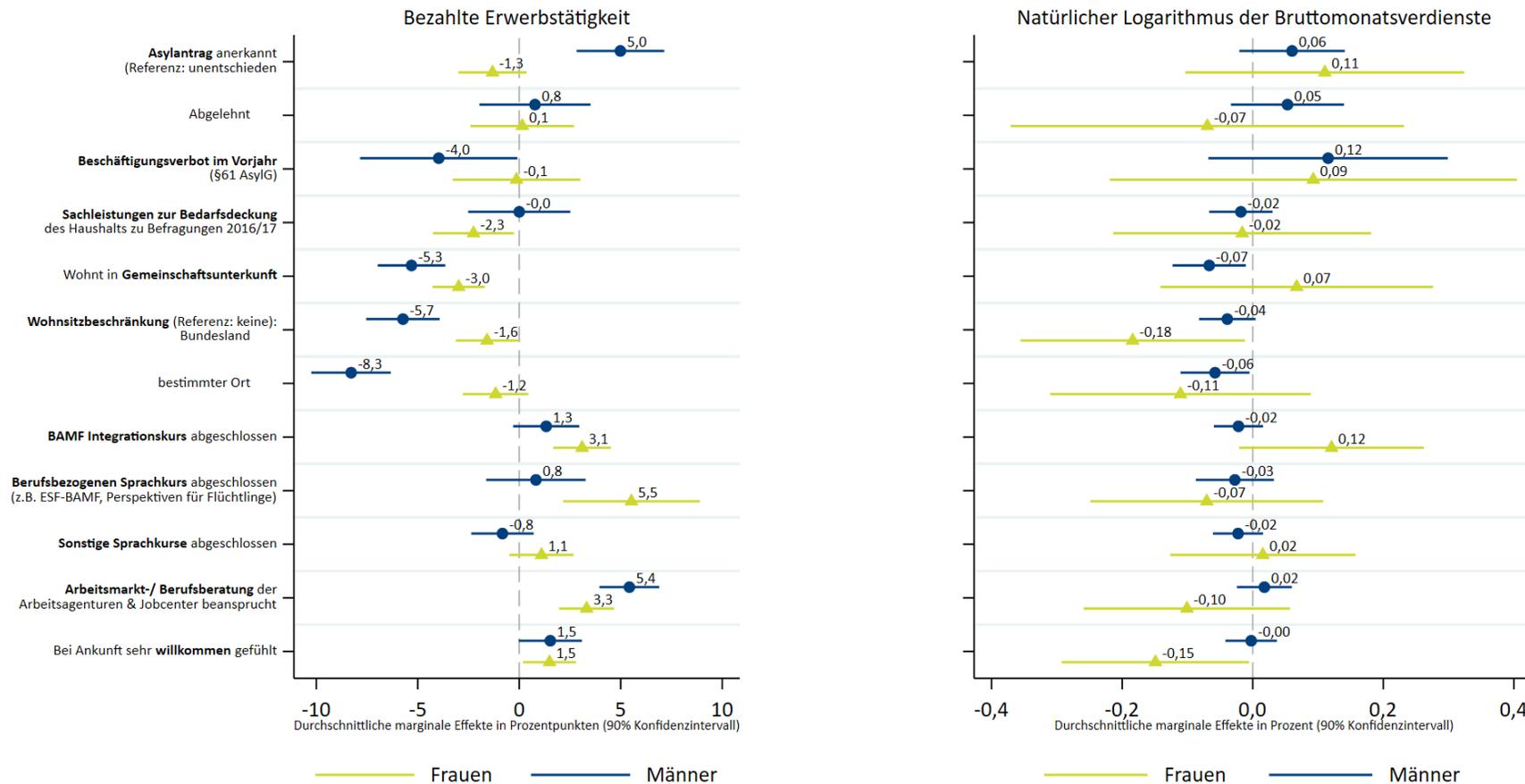
Die Arbeitsmarkt- und Berufsberatung durch die Jobcenter oder Arbeitsagenturen steht in einem positiven statistischen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit: So ist die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von Frauen, die diese Angebote bereits beansprucht haben, um gut 3 Prozentpunkte höher als von Frauen, die dies noch nicht getan haben. Bei den Männern ergibt sich mit gut 5 Prozentpunkten ein noch stärkerer statistischer Zusammenhang. Im Hinblick auf die

Verdienste sind keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zu beobachten. Hingegen würden für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die über reine Beratungsangebote hinausgehen, positive Effekte von *Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG)* und *Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW)* auf die Verdienste der Geflüchteten nachgewiesen (Kasrin et al. 2021).

Die Willkommenskultur und Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft kann ebenfalls eine wichtige Rolle für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten spielen. Das gleiche gilt für Arbeitsmarktdiskriminierung und anderen Formen der gesellschaftlichen Ablehnung. Tatsächlich steigt die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von geflüchteten Frauen und Männern, wenn sie sich bei ihrer Ankunft in Deutschland sehr willkommen gefühlt haben, um jeweils 1,5 Prozentpunkte, im Vergleich zu Personen, die sich weniger stark willkommen gefühlt haben.⁸ Allerdings ist der Zusammenhang nur bei den Frauen schwach statistisch signifikant. Im Gegensatz hierzu ergibt sich bei den Verdiensten für die Männer kein signifikanter Effekt, bei den Frauen ein negativer Effekt, der schwach signifikant ist.

⁸ Das Willkommensgefühl wurde mit Hilfe einer Indikatorvariable gemessen, die einen Wert von 1 hat, wenn eine Person auf einer fünfstufigen Skala des Willkommensgefühls einen Wert von fünf angibt, und von null in den übrigen Fällen.

Abbildung 8: Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit und Verdiensten mit institutionellen Faktoren



Anmerkungen: ***, **, * signifikant zum 1-, 5- und 10-Prozentsniveau. Standardfehler gruppiert auf Personenebene. Die Abbildung zeigt die Schätzergebnisse einer multivariaten Regressionsanalyse mit der Methode der kleinsten Quadrate (OLS). Abhängige Variable ist 0 bei Nicht-Erwerbstätigkeit und 100 bei Erwerbstätigkeit (linkes Panel) bzw. der logarithmierte Bruttomonatslohn in Preisen des Jahres 2020 (rechtes Panel). Die gezeigten Regressionskoeffizienten für die Variablen (i) Beschäftigungsverbot, (ii) Wohnsitzbeschränkung (ohne Befragungsjahr 2016) und (iii) Sachleistungen (ohne Befragungsjahre 2016, 2017) wurden in jeweils getrennten Modellen geschätzt und kontrollieren zusätzlich für die anderen in der Abbildung gezeigten Variablen: Asylantragsstatus (anerkannt, abgelehnt, unentschieden), Art der Unterkunft (Private oder Gemeinschaftsunterkunft), BAMF Integrationskurs abgeschlossen, berufsbezogenen Sprachkurs abgeschlossen, sonstige Sprachkurse abgeschlossen, Arbeitsmarkt-/ Berufsberatung der Arbeitsagenturen und Jobcenter beansprucht, sehr starkes Willkommensgefühl bei der Ankunft.

Weitere Kontrollvariablen in allen Regressionen umfassen die Variablen aus Tabelle 5: Frau, Kind (≤ 6 Jahre), Interaktionseffekt zwischen Frau und Kind (≤ 6 Jahre), in Partnerschaft, Alter (18-25; 26-35; 36-45; 46-64), Jahre seit Ankunft, Staatsangehörigkeit (Syrien; Afghanistan; Irak; Iran und Pakistan; Somalia und Eritrea; andere afrikanische Länder; Westbalkan, Andere), Anforderungsniveau des Berufs im Herkunftsland (Helfer; Fachkraft; Spezialist und Experte; nicht erwerbstätig), Schul-, beruflicher Bildungs-, Hochschulabschluss vor der Migration, Anerkennungsstatus der mitgebrachten Qualifikation (Kein Antrag gestellt; Antrag unentschieden; Antrag abgelehnt; Antrag anerkannt; keine ausländische Qualifikation vorhanden), Aktuell in Sprachkurs, Befragungsjahr, Bundesland, fehlende Werte in Kontrollvariablen.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2022, eigene Berechnungen.

9 Fazit

In fast allen Bereichen hat sich die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten in Deutschland mit zunehmender Aufenthaltsdauer deutlich verbessert. Die COVID-19-Pandemie unterbrach diesen Trend im Jahr 2020 vorübergehend (vgl. Brücker et al. 2021), doch bereits in den Jahren 2021 und 2022 zeigte sich eine starke Zunahme der Erwerbstätigenquoten. Im Jahr 2022 waren etwa 64 Prozent der 2015 zugezogenen Geflüchteten erwerbstätig, unter den Geflüchteten mit einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren sogar 68 Prozent. Auch die Beschäftigungsverhältnisse haben sich wesentlich verbessert: zwei Drittel der Beschäftigten haben unbefristete Arbeitsverträge, der Anteil der Arbeitnehmerüberlassung ist auf 12 Prozent unter den Beschäftigten gesunken und der Anteil der geringfügig Beschäftigten liegt bei etwa acht Prozent und damit nicht höher als im Durchschnitt aller Beschäftigten. Rund drei Viertel der 2015 zugezogenen Erwerbstätigen üben eine qualifizierte Tätigkeit aus. Der Anteil der Selbständigen ist unter den im Jahr 2022 erwerbstätigen Geflüchteten, die 2015 zugezogenen sind, mit 4 Prozent noch recht gering, aber steigt ebenfalls mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Die Branchenstruktur der Erwerbstätigkeit ist durch eine starke Konzentration auf Verkehr und Logistik, das produzierende Gewerbe und Handwerk, den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialsektor sowie wirtschaftsnahe Dienstleistungen und das Hotel- und Gaststättengewerbe gekennzeichnet – Branchen mit tendenziell unterdurchschnittlichen Verdiensten. Entsprechend liegen die mittleren Bruttostundenverdienste mit 13,70 Euro im Jahr 2022 zwar über der Niedriglohnschwelle in Deutschland (12,50 Euro), erreichen aber nur etwa drei Viertel des Durchschnitts aller Erwerbstätigen in Deutschland. Angesichts der Tatsache, dass viele Geflüchtete in Deutschland relativ jung sind und am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, ist mit der Zeit eine Angleichung der Verdienste zu erwarten.

Zwischen Männern und Frauen besteht eine erhebliche Diskrepanz in der Arbeitsmarktintegration (siehe auch Kosyakova et al. 2021; 2023). Obwohl die Erwerbstätigenquoten geflüchteter Frauen in den Jahren 2021 und 2022 deutlich gestiegen sind, bleibt der Abstand groß. Die geflüchteten Männer erreichen acht Jahre nach dem Zuzug höhere durchschnittliche Erwerbstätigenquoten als die Männer im deutschen Durchschnitt, während nur 33 Prozent der geflüchteten Frauen erwerbstätig sind – weniger als die Hälfte im Vergleich zu Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Dies hängt mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Kindern, insbesondere unter 6-Jährigen, bei geflüchteten Frauen und der damit einhergehenden Sorgearbeit zusammen, ebenso wie mit Unterschieden in Bildung und Berufserfahrung. Auch nehmen geflüchtete Frauen später an Sprachkursen und Integrationsprogrammen teil. Die größten Potenziale für die weitere Erhöhung der Erwerbstätigkeit unter den Geflüchteten wird künftig bei den Frauen liegen.

Die deutliche Zunahme der Erwerbstätigkeit unter den Geflüchteten ist sowohl auf individuelle Faktoren als auch auf den Abbau institutioneller Hürden und die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen zurückzuführen. Deutschland hat viele Maßnahmen ergriffen, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu fördern, wie die Beschleunigung von Asylverfahren, die Verkürzung der Fristen für Beschäftigungsverbote und die Öffnung von

Integrationskursen. Zugleich wurden jedoch auch neue Restriktionen geschaffen, wie Wohnsitzauflagen auch für anerkannte Geflüchtete sowie Transferleistungen in Form von Sachleistungen für Asylbewerberinnen und -bewerber, die verpflichtet sind in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

In diesem Bericht wurde zudem in multivariaten Analysen der Zusammenhang zwischen individuellen, institutionellen Faktoren sowie integrationspolitischen Maßnahmen und der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit sowie den Verdiensten untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Schulbildung und Berufserfahrung vor dem Zuzug nach Deutschland in einem positiven Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit stehen. Es zeigt sich eher ein negativer Zusammenhang zwischen der Höhe der mitgebrachten beruflichen Abschlüsse und der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit, was vermutlich auf die längere Suche nach adäquater Beschäftigung von besser qualifizierten Arbeitnehmenden zurückzuführen ist. Ein signifikant positiver Zusammenhang wurde auch zwischen dem Besuch deutscher Bildungseinrichtungen und der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit festgestellt, ebenso wie bei der Beantragung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Bemerkenswert ist, dass ein positiver Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit selbst bei Ablehnung der Anerkennungsanträge besteht.

Die Analysen zu institutionellen Faktoren zeigen ebenfalls verschiedene statistisch signifikante Zusammenhänge: Personen mit anerkannten Asylanträgen haben eine höhere Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit als diejenigen in laufenden Verfahren oder mit abgelehnten Anträgen. Beschränkungen des Arbeitsmarktzugangs und Wohnortbeschränkungen wirken sich negativ aus, besonders stark fallen dabei lokale Wohnortbeschränkungen ins Gewicht. Die Auszahlung von Transferleistungen in Form von Sachleistungen statt Geldleistungen steht statistisch in einem negativen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit von Frauen. Dies könnte auf eine effizientere und sachgerechtere Verwendung der Mittel durch die Betroffenen im Vergleich zu einer staatlich-administrativen Allokation zurückzuführen sein. Bei integrationspolitischen Maßnahmen zeigt sich ein positiver Einfluss von Integrations- und weiterführenden Berufssprachkursen des BAMF auf die Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit, besonders bei geflüchteten Frauen. Andere Sprachangebote hatten keinen signifikanten Einfluss. Auch die Inanspruchnahme der Arbeitsmarkt- und Berufsberatung der Jobcenter und Arbeitsagenturen korreliert positiv mit der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit. Ein weiterer positiver Faktor ist das Empfinden eines starken Willkommensgefühl.

Aus diesen Befunden lassen sich eine Reihe von Schlussfolgerungen für die Asyl- und Integrationspolitik ziehen. Erstens hat die Beschleunigung von Asylverfahren positive Integrationswirkungen, insbesondere für die Personengruppen mit einer hohen Anerkennungswahrscheinlichkeit. Dies trifft für die große Mehrheit der Schutzsuchenden zu, wie eingangs ausgeführt wurde. Zweitens können die Verkürzung der Fristen für die Beschäftigungsverbote und andere Einschränkungen des Arbeitsmarktzugangs, die bereits zu Mitte des letzten Jahrzehnts begonnen und unlängst fortgesetzt wurde, für die Personen im Asylverfahren oder für diejenigen mit abgelehnten Asylanträgen die Erwerbstätigenquoten verbessern. Drittens könnte die Aufhebung der Wohnsitzauflagen, die mit dem Integrationsgesetz von 2016 auch auf Personen mit einem anerkannten Schutzstatus ausgedehnt wurden, die Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten noch einmal deutlich erhöhen. Viertens

könnte der frühere Übergang zur Auszahlung von Transferleistungen in Form von Geldleistungen oder geldähnlichen Leistungen die Integration von Geflüchteten verbessern. Fünftens sollte – angesichts des positiven Zusammenhangs zwischen Arbeitsmarktintegration und den Integrationskursen sowie weiterführenden Sprachkursen des BAMF – besondere Aufmerksamkeit der Beschleunigung des Zugangs zu und Ausweitung des Angebots von diesen Maßnahmen gewidmet werden. Sechstens ist die Rolle der Arbeitsmarkt- und Berufsberatung ebenfalls hervorzuheben, wobei die institutionelle Struktur hinsichtlich ihrer Integrationswirkung überdacht werden sollte: Selbst sieben und mehr Jahre nach dem Zuzug haben nur knapp 60 Prozent der Geflüchteten diese Angebote genutzt. Dies liegt möglicherweise daran, dass eine integrierte Unterstützung erst mit dem Übergang ins Leistungssystem des Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) einsetzt. Angesichts der grundlegenden Bedeutung dieser Struktur für Integration und Fiskalpolitik sollte eine Überprüfung ihrer Effektivität in Betracht gezogen werden. Siebtens illustrieren positive Wirkungen des Willkommensgefühl, dass die politischen und gesellschaftlichen Debatten über die Asylpolitik und die Geflüchteten Folgen für Integration und Teilhabe haben können und daher zu versachlichen sind.

Schließlich zeigen die Befunde, dass viele institutionelle und integrationspolitische Maßnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf geflüchtete Frauen und Männer haben. Der Zahl der zu betreuenden Kinder im Haushalt steht einem engen Zusammenhang mit den schlechteren Chancen der Arbeitsmarktintegration, insbesondere bei geflüchteten Frauen. Der Zugang zur Kinderbetreuung und der Ausbau der entsprechenden Einrichtungen ist deshalb eine Schlüsselfrage für ihre Arbeitsmarktintegration. Zugleich steht die Teilnahme an Integrationskursen und weiterführenden Sprachkursen, wie auch Bildungserwerb, in einem besonders positiven Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit von geflüchteten Frauen. Die gezielte Sprachförderung und Bildungsbeteiligung könnten deshalb erhebliche Auswirkungen auf den Umfang ihrer späteren Erwerbstätigkeit haben.

Literatur

- Aksoy, C.G.; Poutvaara, P.; Schikora, F. (2023): [First time around: Local conditions and multi-dimensional integration of refugees](#). In: Journal of Urban Economics, 137.
- Aksoy, C.G.; Poutvaara, P. (2021): [Refugees' and irregular migrants' self-selection into Europe](#). In: Journal of Development Economics, 52.
- Altindag, D.T.; Dursun, B.; Filiz, E.S. (2022): The effect of education on unemployment duration. In: Economic Inquiry, 60(1), 21–42.
- Ambrosetti, E., Dietrich, H., Kosyakova, Y.; Patzina, A. (2021): The Impact of Pre- and Postarrival Mechanisms on Self-rated Health and Life Satisfaction Among Refugees in Germany. In: Frontiers in Sociology, 6.
- Barreto, C., Berbée, P., Gallegos Torres, K., Lange, M.; Sommerfeld, K. (2022): The Civic Engagement and Social Integration of Refugees in Germany. In: Nonprofit Policy Forum, 13(2).
- Bertola, G. (1988): Adjustment Costs and Dynamic Factor Demands: Investment and Employment Under Uncertainty. Ph.D. Dissertation, Cambridge MA: Massachusetts Institute of Technology (MIT).
- Biehle, T.; Wilpert, C. (2023): Social innovation as a process: pursuing a pathway to the labour market inclusion of refugee women in Berlin. Innovation: In: The European Journal of Social Science Research, 36(2), S. 228–249.
- BMI (2023): Bundesregierung beschließt Gesetzespaket zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht, erhebliche Straferhöhungen für Schleuser sowie eine erleichterte Arbeitsaufnahme von Asylsuchenden und Geduldeten. Pressemitteilung, 01.11.2023. Bundesministerium des Innern und für Heimat.
- Brell, C.; Dustmann, C.; Preston, I. (2020): The Labor Market Integration of Refugee Migrants in High-Income Countries. In: Journal of Economic Perspectives, 34 (1), S. 94–121.
- Brücker, H. (2024): [Eine Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete](#). BIM Policy Brief #2.
- Brücker, H.; Jaschke, P.; Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2023a): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB Kurzbericht, 13/2023.
- Brücker, H.; Ette, A.; Grabka M.; Kosyakova, Y.; Niehues, W.; Rother, N.; Spieß, K.; Zinn, S.; Bujard, M.; Cardozo Silva, A.; Décieux, J.P.; Maddox, A.; Milewski, N.; Sauer, L.; Schmitz, S.; Schwanhäuser, S.; Siegert, M.; Steinhauer, H.; Tanis, K. (2023b): Ukrainian Refugees in Germany: Evidence From a Large Representative Survey. In: Comparative Population Studies, 48 (Aug. 2023).
- Brücker, H.; Gundacker, L.; Hauptmann, A.; Jaschke, P. (2021): Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie. Stabile Beschäftigung, aber steigende Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten. IAB Kurzbericht, 9/2021.
- Brücker, H.; Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2020a): Has there been a “refugee crisis”? New insights on the recent refugee arrivals in Germany and their integration prospects. In: Soziale Welt, 71(1–2), S. 24–53.

Brücker, H.; Hauptmann, A.; Jaschke, P. (2020b): Beschränkungen der Wohnortwahl reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. IAB Kurzbericht, 3/2020.

Brücker, H., Fendel, T., Guichard, L., Gundacker, L., Jaschke, P., Keita, S., Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2020c): Fünf Jahre „Wir schaffen das“ – Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes. IAB Forschungsbericht, 11/2020.

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht 13/2017.

Brücker, H., Rother, N., Schupp, J., Babka von Gostomski, C., Böhm, A., Fendel, T., Friedrich, M., Giesselmann, M., Holst, E., Kosyakova, Y., Kroh, M., Liebau, E., Richter, D., Romiti, A., Schacht, D., Scheible, J. A., Schmelzer, P., Siegert, M., Sirries, S., Vallizadeh, E. (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB Kurzbericht, 2016(24).

Bundestag (2015): Das Sachleistungsprinzip im Asylbewerberleistungsgesetz. Wissenschaftliche Dienste, Aktenzeichen WD 6-3000-127/15. Deutscher Bundestag.

Cardozo Silva, A.; Kosyakova, Y; Yurdakul A. (2023): Gendered Implications of Restricted Residence Obligation Policies on Refugees' Employment in Germany. SOEP Papers, 1203.

Cortes, K. E. (2004): [Are refugees different from economic immigrants? Some empirical evidence on the heterogeneity of immigrant groups in the United States](#). In: Review of Economics and Statistics, 86(2), S. 465–480.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2024a): Schutzsuchende. Genesis Online, Abruf 30.01.2024.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2024b): Qualität der Arbeit: Niedriglohnquote, Abruf 06.03.2024.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2024c): Qualität der Arbeit: Wöchentliche Arbeitszeit, Abruf 06.03.2024.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2023a): Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Endergebnisse 2022. Statistischer Bericht. Abruf 06.03.2024.

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2023b): Verdienste, 4. Vierteljahr 2023. Statistischer Bericht. Abruf 15.05.2024.

Dixit, A.; Pindyck, R. (1994): Investment Under Uncertainty. Princeton: Princeton University Press.

Dustmann, C.; Fasani, F.; Frattini, T.; Minale, L.; Schönberg, U. (2017): [On the economics and politics of refugee migration](#). In: Economic Policy. 32(91), S, 497–550.

Fasani, F.; Frattini, T.; Minale, L. (2022): [\(The Struggle for\) Refugee integration into the labour market: evidence from Europe](#). In: Journal of Economic Geography, 22(2), S. 351–393.

Fasani, F.; Frattini, T.; Minale, L. (2021): [Lift the Ban? Initial Employment Restrictions and Refugee Labour Market Outcomes](#). In: Journal of the European Economic Association, 19(5) S. 2803–2854.

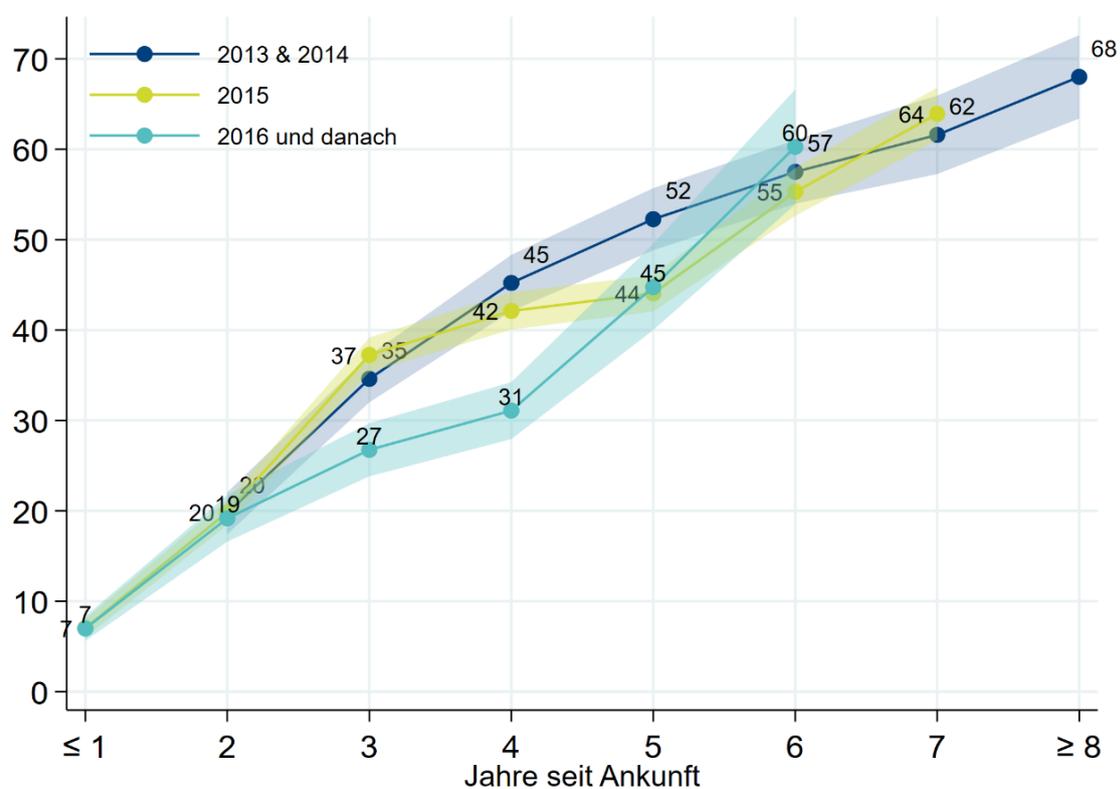
Fendel, T.; Yildiz, Ö. (2020): Integrationspfade geflüchteter Frauen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. In: Carl, A.-H., Kunze, S., Olteanu, Y., Yildiz, Ö. & Yollu-Tok, A. (Eds.), Geschlechterverhältnisse im Kontext von Unternehmen und Gesellschaft. 1. Auflage 2020. Reihe: HWR Berlin Forschung, Volume 70, S. 55–72.

- Foged, M.; van der Werf, C. (2023): Access to language training and the local integration of refugees. In: *Labour Economics*, 84, 102366.
- Gambaro, L.; Neidhöfer, G.; Spiess, K. (2021): The effect of early childhood education and care services on the integration of refugee families. In: *Labour Economics*, 72, 102053.
- Goebel, J.; Grabka, M.; Liebig, S.; Kroh, M.; Richter, D.; Schröder, C.; Schupp, J. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 239(2), S. 345–360.
- Grote, J. (2018): The Changing Influx of Asylum Seekers in 2014-2016: Responses in Germany. Focused Study by the German National Contact Point for the European Migration Network (EMN) (No. 79). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Guichard, L. (2020): [Self-selection of Asylum Seekers: Evidence from Germany](#). In: *Demography*, 57(3), S. 1089–1116.
- Hainmueller, J.; Hangartner, D.; Duncan, L. (2016): [When lives are put on hold: lengthy asylum processes decrease employment among refugees](#). In: *Science Advances*, 2(8).
- Henkelmann, J. R.; de Best, S.; Deckers, C.; Jensen, K.; Shahab, M.; Elzinga, B.; Molendijk, M. (2020): Anxiety, depression and post-traumatic stress disorder in refugees resettling in high-income countries: systematic review and meta-analysis. In: *BJPsych open*, 6(4), e68.
- Kanas, A.; Kosyakova, Y. (2023): Greater local supply of language courses improves refugees' labor market integration. In: *European Societies*, 25(1), S. 1–36.
- Kanas, A., Kosyakova, Y.; Vallizadeh, E. (2022): Linguistic Enclaves, Sorting, and Language Skills of Immigrants. In: *Journal of Immigrant & Refugee Studies*.
- Kalkum, D., Aalders, S., Gundacker, L.; Brücker, H. (2019): Geflüchtete Frauen und Familien. Literaturüberblick zu gender-und familienbezogenen Aspekten der Fluchtmigration und Integration. Berliner Institut für empirische Integrations-und Migrationsforschung. Berlin: Humboldt University.
- Kasrin, Z.; Stockinger, B.; Tübbicke, S. (2021): Aktive Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Geflüchtete im SGB II: Der Großteil der Maßnahmen erhöht den Arbeitsmarkterfolg. IAB-Kurzbericht, 7/2021.
- Keita, S.; Vallette, J. (2019): [Natives Attitudes and Immigrants Unemployment Durations](#). In: *Demography*. 56, S. 1023–1050 (2019).
- Kosyakova, Y.; Brenzel, H. (2020): The role of length of asylum procedure and legal status in the labour market integration of refugees in Germany. In: *Soziale Welt*, 71(1-2), S. 123–159.
- Kosyakova, Y.; Brücker, H. (2020): [Seeking Asylum in Germany: Do Human and Social Capital Determine the Outcome of Asylum Procedures?](#) In: *European Sociological Review*, 36(5), S. 663–683.
- Kosyakova, Y.; Gundacker, L.; Salikutluk, Z.; Trübswetter, P. (2021): Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht, 8/2021.
- Kosyakova, Y.; Kogan, I. (2022): Labor market situation of refugees in Europe: The role of individual and contextual factors. In: *Frontiers in Political Science*, 4, S. 1–14.

- Kosyakova, Y., Kristen, C.; Spörlein, C. (2022): The dynamics of recent refugees' language acquisition: how do their pathways compare to those of other new immigrants? In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48(5), S. 989–1012.
- Kosyakova, Y.; Kulic, N. (2022): Kinship, inter- and intraethnic social networks and refugees' division of housework. In: *Journal of Family Research*, 34(2), S. 802–822.
- Kosyakova, Y., Salikutluk, Z.; Hartmann, J. (2023): Gender employment gap at arrival and its dynamics: The case of refugees in Germany. In: *Research in Social Stratification and Mobility*, 87(August), 100842.
- Kristen, C.; Seuring, J. (2021): Destination-language acquisition of recently arrived immigrants: Do refugees differ from other immigrants? In: *Journal of Educational Research Online*, 13(1), S. 128–156.
- Liebig, T.; Tronstad, K. R. (2018): Triple Disadvantage? A First Overview of the Integration of Refugee Women. In: *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, 216.
- Moran, J.K.; Jesuthasan, J.; Schalinski, I.; Kurmeyer, C.; Oertelt-Prigione, S.; Abels, I.; Stangier, U.; Starck, A.; Gutermann, J.; Zier, U.; Wollny, A.; Richter, K.; Krüger, A.; Schouler-Ocak, M. (2023): Traumatic Life Events and Association With Depression, Anxiety, and Somatization Symptoms in Female Refugees. In: *JAMA Network Open*, 6(7) e2324511.
- Salikutluk, Z.; Menke, K. (2021): Gendered integration? How recently arrived male and female refugees fare on the German labour market. In: *Journal of Family Research*, 33(2), S. 284–321.
- Spörlein, C., Kristen, C., Schmidt, R.; Welker, J. (2020): [Selectivity profiles of recently arrived refugees and labour migrants in Germany](#). In: *Soziale Welt*, 71(1–2), S. 54–89.
- Trappmann, M.; Gramlich, Mosthaf (2015): The effect of events between waves on panel attrition. *Survey Research Methods*, 9(1), 31–43.
- Van Den Berg, G.J.; Lindeboom, M; Dolton, P.J. (2006): [Survey non-response and the duration of unemployment](#). In: *Journal of the Royal Statistical Society, Series A, Statistics in Society*, 169(3), S. 585–604.
- van Riemsdijk, M.; Axelsson, L. (2021): Introduction “Labour market integration of highly skilled refugees in Sweden, Germany and the Netherlands”. In: *International Migration*, 59(4), S. 3–12.

Anhang

Abbildung A1: Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten nach Zuzugskohorten und Aufenthaltsdauer
Anteile an den Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) in Prozent



Anmerkung: Erwerbstätigkeit ist definiert als die Ausübung einer bezahlten abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit.
Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte.

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Abbildung 1: | Beschäftigtenquoten der Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern: Vergleich zwischen den Befragungsdaten ¹⁾ und der BA-Beschäftigungsstatistik ²⁾ , 2022 ³⁾ | 14 |
| Abbildung 2: | Erwerbstätigenquote der Geflüchteten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer..... | 16 |
| Abbildung 3: | Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer..... | 18 |
| Abbildung 4: | Berufe der erwerbstätigen Geflüchteten, 2021 | 21 |
| Abbildung 5: | Bruttomonatsverdienste von Vollzeit-erwerbstätigen ¹⁾ nach Aufenthaltsdauer | 23 |
| Abbildung 6: | Leistungsbezug der Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer..... | 24 |
| Abbildung 7: | Willkommensgefühl der Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer | 28 |
| Abbildung 8: | Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit und Verdiensten mit institutionellen Faktoren | 37 |
| Abbildung A1 | Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten nach Zuzugskohorten und Aufenthaltsdauer..... | 45 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|--|----|
| Tabelle 1: | Arbeitsmarktindikatoren für die 2015 und 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten im Jahr 2022 | 20 |
| Tabelle 2: | Verdienste und Leistungsbezug der 2015 sowie 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten, 2022 | 22 |
| Tabelle 3: | Institutionelle und integrationspolitische Faktoren nach Aufenthaltsdauer..... | 25 |
| Tabelle 4: | Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit und individuellen Faktoren | 32 |
| Tabelle 5: | Zusammenhang zwischen den Verdiensten und individuellen Faktoren | 33 |

Impressum

IAB-Forschungsbericht 12|2024

Veröffentlichungsdatum

17. Juni 2024

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb1224.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://iab.de>

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2412](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2412)

Rückfragen zum Inhalt

Yuliya Kosyakova

Telefon: 0911 179-3643

E-Mail: Yuliya.Kosyakova@iab.de

Herbert Brücker

Telefon: 0911 179-3807

E-Mail: Herbert.Bruecker@iab.de